

BQ

6734.5

.A97

Z68

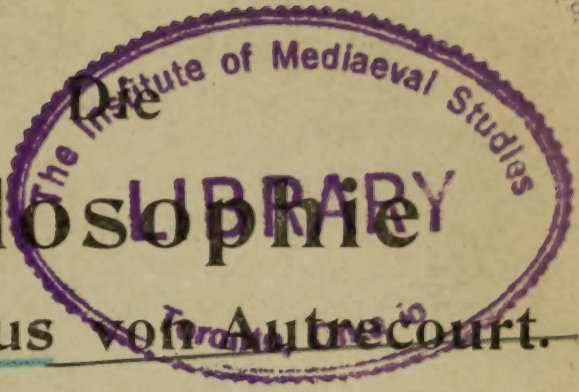
IMS





Digitized by the Internet Archive
in 2011 with funding from
University of Toronto

BQ
6300



Philosophie

des Nikolaus von Autrecourt.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der hohen philosophischen Fakultät

der

Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn

vorgelegt am 8. März 1905

von

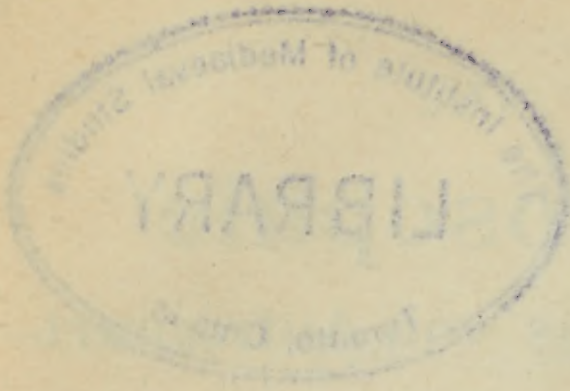
Joseph Lappe

aus Geseke.

1905.

Buchdruckerei von Seb. Foppen, Bonn a. Rhein.





Gedruckt mit Genehmigung der hohen philosophischen
Fakultät zu Bonn.

Berichterstatter: **Herr Professor Dr. Bäumker.**



Dem Andenken
meines Vaters.



JAN 21 1937

9031

Leben und Schriften des Nikolaus
von Autrecourt.

Erstes Kapitel.

Thomas von Aquin und seine grossen Zeitgenossen hatten kaum das Auge geschlossen, da erhob der Nominalismus, der, so lange sie noch wirkten, verstummt war und vernichtet zu sein schien, wieder sein Haupt und gewann in kurzer Zeit eine grössere Verbreitung als selbst zu Roscellins Zeiten. Angebahnt durch die einseitige Hervorhebung des Individuellen als des wahrhaft Wirklichen und der starken Betonung des Willens in Gott, als des Primären von seiten des Minoriten Duns Skotus, fand der Nominalismus in Wilhelm Occam einen scharfsinnigen Verteidiger, durch dessen unermüdliche Tätigkeit in Wort und Schrift er vor allem an der Pariser Universität über den Realismus triumphierte. Obwohl die Artistenfakultät zu Paris in einem Statute vom 25. September des Jahres 1339¹⁾ das Studium der Schriften Occams verbot und am 29. Dezember 1340²⁾ mehrere Irrtümer der Occamisten verwarf und selbst der Papst Clemens VI. in einem Schreiben vom 20. Mai des Jahres 1346³⁾ an die Pariser Universität vor den Lehren der Neuerer warnte, so vermochte doch dies alles der weitem Ausbreitung des Nominalismus nicht Einhalt zu tun, vielmehr waren alle Warnungen und Verbote wirkungslos, und der Nominalismus zog immer grössere Kreise. In diese Zeit des hochgehenden Kampfes zwischen Nominalismus und Realismus fällt das Leben des Nicolaus von Autrecourt. Geboren

¹⁾ Chartularium Universitatis Parisiensis von Denifle-Chatelain. T. II, 1. Paris. 1891. p. 458.

²⁾ Chart. II. 1. p. 505.

³⁾ Chart. II. 1. p. 587.

in dem kleinen Dorfe Autrecourt⁴⁾ in der Diözese Verdun an der Meuse um 1300 — Jahr und Tag seiner Geburt sind unbekannt—, machte er seine philo-sophischen und theologischen Studien zu Paris. Denn nach dem „Catalogus Provisorum, Sociorum et Hospitum⁵⁾ Sorbonne“ lebte er in der Sorbonne zwischen 1320 und 1327, während welcher Zeit ein gewisser Hanibaldus Vorsteher der Sorbonne war. Da er hier in dem Mittelpunkte der nominalistischen Strömung lebte und Gelegenheit hatte, den „Venerabilis inceptor“ selbst zu hören, so konnte er von dem Kampfe zwischen Tomisten und Occamisten nicht unberührt bleiben und musste selbst irgendwie dazu Stellung nehmen. Nach einander wurde er „Magister in artibus, baccalarius et licentiatius in theologia et in legibus“⁶⁾ und hielt, wie es üblich war, zunächst Vorlesungen über die Sentenzen, später auch über andere Gebiete, wie z. B. über die Politik des Aristoteles.⁷⁾ Nach der im Mittelalter herrschenden Sitte. Klerikern während ihrer Studienzeit eine Präbende zu verleihen oder, wenn sie schon angestellt waren, ihnen den Genuss ihrer Präbende zu belassen unter Entbindung von der Pflicht, an dem Orte ihrer Kathedrale zu leben, um ihnen dadurch das Studium an den Hochschulen zu ermöglichen, wurde auch ihm am 4. März 1338 eine Präbende verliehen an dem Dome zu Metz.⁸⁾ Durch die Vertretung des nominalistischen Standpunktes lenkte er bald die Aufmerksamkeit und den Verdacht der kirchlichen Behörde auf sich. In seiner Antrittsvorlesung⁹⁾ über die Sentenzen und der

⁴⁾ Daher Nicolaus de Autricuria, Aurituria, Altricuria, Ultricuria, Utricuria uno Autricort.

⁵⁾ Franklin: La Sorboune. Paris. 1875. p. 224.

⁶⁾ Chart. II. 1. p. 505. not. 1.

⁷⁾ Chart. II. 1. p. 583.

⁸⁾ Chart. II. 1 p. 505. No. 1041. not. 1.

⁹⁾ Chart. II. 1. 576. In primo principio, quando legi Sententias.

hierbei üblichen Collatio¹⁰⁾ hatte er seinen die ganze bisherige Denkweise geradezu umstürzenden Anschauungen Ausdruck gegeben. In Disputationen mit dem Minoriten Bernard von Arezzo¹¹⁾ und seinen Vorlesungen gegen¹²⁾ ihn setzte er die Bekämpfung des Aristotelismus fort, bis durch mehrere Briefe, die Nicolaus gegen den genannten Franziskaner und dessen Anhänger¹³⁾ richtete, und noch andere Schriften¹⁴⁾ der Schulstreit in eine Sache der Oeffentlichkeit verwandelt wurde und dadurch der Kirche die Notwendigkeit auferlegt wurde, zu dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen. Am 21. November des Jahres 1340 sendet der zu Avignon residierende Papst Benedikt XII. an den Erzbischof Wilhelm von Paris ein Schreiben, in dem er ihm mitteilt, dass ihm mehrere gegen die katholische Glaubenslehre gerichtete Sätze des Nicolaus von Autrecourt und anderer hinterbracht seien. Zugleich wird der Erzbischof aufgefordert, die Genannten innerhalb eines Monats in Avignon erscheinen zu lassen.¹⁵⁾ Ob die Veranlassung zu dieser Anzeige bei der römischen Kurie allein der Eifer für die Glaubensreinheit gewesen sei oder ob nicht, hierin wie in der Verurteilung der Neid eine Rolle gespielt habe, darüber lässt sich nichts aus-

¹⁰⁾ Chart. II. 1. p. 578 . . . causa collationis . . . — Ueber die Bedeutung des Wortes „collatio“ vergl. Chart. II. 1. p. 694. not. 6., wodurch die von d'Argentré: Coll. jud. I. p. 354. links unten gegebene Erklärung fällt.

¹¹⁾ Chart. II. 1. p. 579. quando magister Bernardus et ego debuissems disputare.

¹²⁾ Chart. II. 1. p. 579. quando legeram in scholis contra magistrum Bernardum de Aretia, ordinis Fratrum Minorum.

¹³⁾ Chart. II. 1. p. 576. epistole . . . , quas scripsi contra Bernardum.

¹⁴⁾ Chart. II. 1. p. 583. Multa etiam alia dicitur scripsisse.

¹⁵⁾ Chart. II. 1. p. 505. No. 1041 contra quos (sc. Nicholaum et alios) apostolatui nostro aliqua catholicam fidem tangencia sunt relata, fraternitati tue mandamus, quatenus eosdem magistros citare procures, ut infra unius mensis spatium post citationem huiusmodi personaliter compareant coram nobis.

machen. Jedoch berichtet uns Peter von Ailly, dass manche Sätze des Nicolaus verurteilt seien „*in causa invidiae*“, die man später öffentlich in den Schulen gelehrt habe.¹⁶⁾ Bald darauf starb Benedikt XII., so dass sich das Verfahren gegen Nicolaus hinzog und erst wieder aufgenommen wurde, als Clemens VI. am 19. Mai 1342 zum Papste gekrönt war. Dieser übertrug die Leitung der Angelegenheit dem Cardinal Curti, der zu seiner Unterstützung mehrere Prälaten und Professoren der Theologie berief.¹⁷⁾ Der Papst Clemens¹⁸⁾ und Nicolaus¹⁹⁾ waren anwesend. Zunächst wurde über die Artikel verhandelt, die in den Antworten und Erklärungen des Nicolaus auf die ihm zur Last gelegten Sätze enthalten waren.²⁰⁾ ferner über die aus seiner Schrift: *Exigit ordo executionis etc.* gezogenen Sätze,²¹⁾ sodann über die von Paris gesandten²²⁾ und schliesslich über die aus seinen übrigen Schriften gezogenen Artikel.²³⁾ Da nun das Processverfahren gegen Nicolaus noch vor der Legationsreise des Cardinals Wilhelm Curti nach der Lombardei stattfand,²⁴⁾ dieser aber von dem Papste Clemens IV. am 19. Juli des Jahres 1342 als Legat nach der Lombardei geschickt wur-

16) Prantl: *Gesch. d. Logik.* 4. Bd. Leipzig. 1870 p. 112. Anmerkung 47^o. *quod multa fuerunt condemnata contra eum (sc. Nicolaum) causa invidiae, quae tamen postea in scholis publice sunt confessa.*

17) *Chart. II. 1. g. 580. vocatis . . . multis prelatiis et doctoribus ac sacre theologie professoribus et magistris.*

18) *Chart. II. 1. p. 580. coram ipso Domino nostro Clemente papa VI.*

19) *Chart. II. 1. p. 580 . . . articulis . . . per ipsum magistrum Nicholaum traditis . . . coram . . . Domino nostro Clemente papa VI., cum eum sub oculis suis haberet.*

20) *Chart. II. 1. p. 580.*

21) *Chart. II. 1. p. 580—583.*

22) *Chart. II. 1. p. 583—584.*

23) *Chart. II. 1. p. 576—579.*

24) *Chart. II. 1. p. 580. . . antequam de mandato ipsius Domini nostri ad partes Lombardie cum plene legationis officio ivissemus.*

25) *Chart. II. 1. p. 587. not. 15 nach den Reg. Comm. No. 152. fol. 27.*

de,²⁵⁾ so müssen die Verhandlungen noch vor dem 19. Juli 1342 geführt sein. Einer Bestrafung entzog sich Nicolaus durch die Flucht an den Hof Ludwigs von Bayern. Denn der Papst Clemens VI. beschwert sich in einer Collation vom 11. Juli des Jahres 1343 darüber, dass der Hof Ludwigs der Sammelpunkt aller Häretiker sei. So habe auch Nicolaus von Autrecourt zu ihm seine Zuflucht genommen, der wegen häretischer Lehren gegen den heiligen Stuhl citiert, von der römischen Kurie geflohen und von Ludwig freundlich aufgenommen sei, unter dessen Schutze er ungestört seine Irrlehren verkündige.²⁶⁾ Diesem Berichte bringt Denifle grosses Misstrauen entgegen, weil sich unter den verurteilten Sätzen keiner finde, der gegen den heiligen Stuhl gerichtet ist, und das tiefe Stillschweigen über die Flucht in dem Berichte über das Prozessverfahren allzu befremdend sei.²⁷⁾ Was den ersten Einwand betrifft, so ist es leicht möglich, dass der Berichterstatter über jene Collation die Irrlehren, die Nicolaus vom Papste ganz allgemein zur Last gelegt werden, zu Irrlehren gegen den hl. Stuhl gemacht hat, wie ja Occam und manche andere, die zu Ludwig geflohen waren, sich deren schuldig gemacht hatten. Ein Schluss von diesen auf Nicolaus wäre wohl denkbar. Das Argumentum ex silentio könnte allerdings Zweifel an der Glaubwürdigkeit dieses Berichtes aufkommen lassen. Aber dann wäre es unerklärlich, wie sich der Process von 1342-1346 hinziehen konnte, noch weniger wüsste man mit dem Berichte selbst etwas anzufangen. Etwa mit Denifle anzunehmen (a. a. O.), statt des Nicolaus sei Wilhelm Occam gemeint, geht nicht an, so dass wir ge-

²⁵⁾ Höfler: Aus Avignon, in den Abhandlungen der königl. böhm. Gesellsch. d. Wissensch. vom Jahre 1868, 6. Folge, 2. Band, p. 20. nach dem Cod. Eichst. No 269, p. 494. Erat quidam licentiatius in theologia et vocatur Nicolaus de Utricurua vel Auriturua, qui posuit multos errores et multas hereses contra istam sanctam sedem, fugit de Romana curia et statim ab ipso receptus fuit et predicat ibi multos et magnos errores cum quibusdam religiosis.

²⁷⁾ Chart. II. 1. p. 720.

zwungen sind, die Flucht zu Ludwig von Bayern als historisch verbürgt anzunehmen. Wann und aus welchen Gründen er sich wieder in Avignon gestellt hat, ist uns unbekannt. Das Urteil wurde in der ersten Hälfte des Jahres 1346 gefällt. Denn die Urteilsverkündung giebt das Jahr 1346 von der Geburt Christi an und das 4. Jahre des Pontificatus des Papstes Clemens VI. an.²⁸⁾ Da nun aber Clemens am 19. Mai 1342 zum Papste gekrönt war, so muss das Urteil vor dem 19. Mai 1346 gefällt sein, wahrscheinlich kurz vorher, jedenfalls im Mai. Nach dem einstimmigen Beschlusse des Collegiums (*omnium unanimi consilio*) wurde Nicolaus verurteilt, alle seine Schriften zu Paris öffentlich zu verbrennen und dabei die verurteilten Sätze zu widerrufen. Zugleich musste er erklären, die Bücher seien wegen der darin enthaltenen censurirten Stellen verbrannt worden,³⁰⁾ und feierlich schwören, seine verworfenen Ansichten nicht mehr aufrecht zu halten.³¹⁾ Ueber jeden, sowohl über Nicolaus als auch über andere, die sich diesem Urteile widersetzen, wird die Excommunication verhängt. Mit diesem Urteile wurde Nicolaus nach Paris geschickt, und hier verbrannte er den Befehlen gemäss am 25. Nov. des Jahres 1347 vor versammeltem Volke seine Schriften, indem er zugleich die verworfenen

²⁸⁾ Chart. II. 1. p. 586. — . . . pronuntiata fuit . . . nostra sententia . . . Avinione . . . sub anno a Nativitate Domine millesimo trecentesimo quadragesimo sexto . . . pontificatus dicti Domini Clementis pape VI.

²⁹⁾ Chart. II. 1. p. 584—585.

³⁰⁾ Chart. II. 1. p. 585.

³¹⁾ Chart. II. 1. p. 586.

³²⁾ Im Jahre 1347, nicht aber 1348 verbrannte Nicolaus in Paris seine Schriften. cfr: Archiv für Literatur und Kirchengeschichte des M. A. V. Bd., p. 324. nach den Reg. procurat. nat. Anglic: ad annum 1347.

„In die S. Edmundi . . . fuit facta congregatio Universitatis, scil. regentium et non regentium, apud Sanctum Maturinum ad audiendum literas papales et processus super quibusdam articulis, quos mag. Nicholaus de Utruria, bachalarius in theologia, die S. Katharine proximo sequente in sermone apud Predicatores publice revocavit, aliquos tamquam falsos, et aliquos tamquam falsos, erroneos et

Sätze feierlich widerrief,³² nachdem einige Tage vorher, am 20. November, die Universität von dem Prozesse gegen Nicolaus Kenntnis genommen hatte. Aus dem Lehrkörper der Universität schied Nicolaus dem Urteile gemäss ebenfalls aus, wie daraus hervorgeht, dass er am 6. August 1350 Domdekan von Metz wurde.³³ Ueber sein weiteres Leben ist uns nichts bekannt.

Zweites Kapitel.

Die Schriften des Nikolaus.

Genannt werden: 1.) 9 Briefe an den Minoriten Bernard von Arezzo, von denen der erste, zweite, vierte, fünfte, sechste, siebente und neunte ausdrücklich erwähnt werden,¹⁾

2.) Ein Brief an einen gewissen Egidius, der auf die beiden ersten Briefe an Bernard geantwortet hatte,²⁾

3.) Eine Schrift, deren Anfang lautet: *Exigit ordo executionis*,³⁾

4.) Eine *Quaestio de qua respondit magister N. de Uhereticos. Et ibidem in sermone ipsos articulos una cum uno tractatu suo secundum mandatum apostolicum idem magister Nicolaus comburebat.*"

Damit fällt die Angabe, die sich auf mehreren Handschrift des 14. und 15. saec. findet, dass die genannten Artikel im Jahre 1348 verurteilt und von Nicolaus widerrufen seien. Dieser Angabe folgend haben alle die Verurteilung und den Widerruf ins Jahr 1348 verlegt, so z. B. Jourdain: *Index chronol.* p. 144, obwohl er die Stelle aus den *Reg. proc. nat. Angl.* kurz vorher anführt!

Du Boulay: *Hist. Univ. Par.* Tom. IV., p. 308,

d'Argentré: *Coll. jud.* Tom. I. p. 355,

Fabricius: *Bibl. med. et inf. lat.* Tom. V. Lib. XIII. p. 136, und nach ihnen manche neuern, wie Pramtl, *Gesch. d. Logik.* 4. Bd. p. 2 und 3 und Kurd Laffwitz u. a. m.

33) *Chart.* II. 1. p. 505. No. 1041. not. 1.

1) *Chart.* II. 1. p. 579. scripsi in novem epistolis.

2) *Chart.* II. 1. p. 587. not. 4.

3) *Chart.* II. 1. p. 583. *Omnes predicti articuli extracti fuerunt de libello qui incipit: Exigit etc.*

tricuria: Utrum visio creature rationalis beatificabilis per Verbum possit intendi naturaliter.⁴⁾

5.) Noch manche andere Schriften, die sich im Besitze eines Benediktiners Wicierus befinden sollen.⁵⁾

Infolge der Verurteilung sind die meisten Werke verloren gegangen. Erhalten sind nur:

1.) der erste Brief des Nicolaus an Bernard von Arezzo in: Bibl. nat. Par. ms. lat. 16408. fol. 22^r und 16409 fol. 42^v veröffentlicht von d'Argentré: Coll. jud. I. p. 358. dessen Text einige Ungenauigkeiten aufweist,

2.) der zweite Brief an Bernard in ms. lat. 16408. fol. 21^r und 16409. fol. 39^r.

3.) der Brief an Egidius auf dessen Brief an Nicolaus in ms. lat. 16408 fol. 113^r und 16409 fol. 49^r.

4.) die Quaestio, de qua respondit etc. in Bibl. nat. Par. ms. lat. 6559. fol. 191.

Für die Beurteilung der Lehre des Nicolaus von Autrecourt sind von der grössten Bedeutung die aus seinen Werken gezogenen Artikel, die nach der Neuauflage von Daufle 65. nicht 61 machen,⁶⁾ und der Brief des Egidius an Nicolaus auf dessen beide ersten Briefe an Bernard von Arezzo in Bibl. nat. Par. ms. lat. 16408 fol. 111^r und 16409 fol. 44^r Benutzt wurden zur vor-

4) Chart. II. 1. p. 587. not. 4.

5) Chart. II. 1. p. 588. multa alia opera sua (sc. Nicolai) dicuntur habere quidam Monachus M. [. . .] Ordinis sancti Benedicti, qui vocatur Wicierus.

6) Veröffentlicht waren diese Artikel bisher in Bibl. max. pat., XXVI, p. 483, Bulaeus: IV, p. 308, d'Argentré: I p. 358. Denifle benutzte zum ersten Male das Original in der Vatikanischen Bibliothek, wodurch er in den Stand gesetzt war, alle auf das Processverfahren bezüglichen Nachrichten und die Artikel vollständig herauszugeben. Daher trägt die Zahl der verurteilten Sätze bei ihm 65, nicht 61, wie bei den früheren Herausgebern. Hurter: Nomencl. litt. Tom. IV. p. 447. Anm. 4 giebt ebenfalls nur 61 Artikel an.

7) Dieser Brief ist veröffentlicht von Hauréau in den Notices et extraits des Manuscrits de la Bibliothèque nationale XXXIV. 2 p. 332. Bei der Vergleichen dieser Ausgabe mit dem Manuskript fanden sich mehr als 50 zum Teil einverwirrende Fehler. Zugleich

liegenden Arbeit: die von Denisle vollständig veröffentlichten Sätze, wie sie von dem Richtercollegium verurteilt worden sind, und die beiden Handschriften 16408 und 16409, die von der Pariser Nationalbibliothek zur Verfügung gestellt waren, so dass dadurch der zweite Brief an Bernard und die Antwort auf den Brief des Egidius sowie die Mitteilung des Johannes von Mircuria über die Ansicht des Nicolaus über das Causalitätsprincip (16409. fol. 132.) zum ersten Male zur Darstellung benutzt werden konnten. Die Quaestio de qua etc. zur Darstellung zu benutzen, schien wegen ihres theologischen Charakters unnötig zu sein.

Die Lehre des Nikolaus von Autrecourt.

Erstes Kapitel.

Die Principien seiner Lehre.

In dem Streite zwischen Realismus und Nominalismus stellt sich Nicolaus auf die Seite des letztern und ist dürfte es an dieser Stelle angebracht sein, noch einige andere Ungenauigkeiten, die sich bei Hauréau (a. a. O.) finden, zu berichtigen. Zunächst giebt er die Reihenfolge der beiden ersten Briefe an Bernard umgekehrt an, verleitet durch die Reihenfolge in den Manuskripten, während doch schon d'Argentré, auf den Hauréau selbst hinweist, auf diesen Fehler aufmerksam gemacht und die Reihenfolge richtig angegeben hatte. Unbegreiflich aber ist folgende Flüchtigkeit: In seinem kurzen Referate über den zweiten Brief an Bernard (a. a. O. p. 332.) lässt er Nicolaus behaupten, dass alle gewisse Erkenntnis aus dem einen Satze fliesse: Gott ist (que toute notion certaine dérive de cette unique proposition: Dieu est.) Man traut seinen Augen kaum, da sich in dem ganzen Briefe der Name Gottes nur einmal und zwar ganz am Schlusse findet. Diese falsche Angabe lässt sich nur daraus erklären, dass er das primum principium logicum mit dem pr. princ. ontologicum verwechselt hat. Bei einiger Aufmerksamkeit hätten ihn die weiteren Ausführungen in seiner Ansicht wankend machen müssen. Und wenn Haureau (a. a. O. p. 340.) Nicolaus behaupten lässt, Aristoteles habe den zweiten Substanzen eine geringere Gewissheit zugesprochen als den ersten, so ist das Gegenteil der Fall.

daher darauf bedacht, den Realismus in seinen Grundlagen zu erschüttern, d.h. die Lehre von den abstrakten Substanzen als irrig und grundlos zu erweisen.¹⁾ Zu diesem Zwecke unterwirft er die herkömmlichen Anschauungen einer strengen Prüfung und kommt bei der Analyse und Zurückführung des Wissens auf zweifellos gewisse Sätze zu einem letzten, an sich evidenten Denkgesetzes, nämlich dem Princip des Widerspruchs, dass, wie er es in den Disputationen mit Bernard von Arezzo formuliert, etwas unmöglich in demselben Dinge sein und nicht sein können,²⁾ oder, nach der Formulierung im zweiten Briefe an den genannten Minoriten, zwei contradiktorische Gegensätze nicht zu gleicher Zeit wahr sein können.³⁾ Dies ist das oberste Denkgesetz sowohl in negativer Hinsicht, dass keins früher ist als dieses, als auch nach der positiven Seite hin insofern, als es früher ist als jedes andere.⁴⁾ Denn all unsere Gewissheit lässt sich auf jenes Denkgesetz zurückführen, es selbst aber lässt sich auf kein anderes zurückführen. Es ist also das erste Denkgesetz in jener doppelten Beziehung.⁵⁾ Gäbe es nämlich irgend einen Satz, der diesem Princip nicht unterworfen wäre, der sich also nicht darauf zurückführen liesse, so wäre es möglich, dass ich etwas für wahr hielte, während

1) Ms. 16409. fol. 39r *subtilitatis vestre profunditas admiranda menti mee redderetur, si scirem, vos habere evidentem notitiam de substantiis abstractis.*

2) Chart. II. 1. p. 579. *Alia cedula in der Mitte: quando magister Bernardus . . . et ego debuissimus disputare, concordavimus ad invicem disputando conferre de primo principio quod est: „Impossibile est aliquid eidem rei inesse et non inesse.“*

3) Ms. 16409. fol. 39v. *Et primum, quod occurrit in origine dicendorum, est istud primum: „Contradictoria non possunt simul esse vera.“*

4) Ms. 16409. fol. 39v. *Istud est primum principium negative exponendo, quo nichil est prius, istud est primum affirmative vel positive, quod est quocumque alio prius.*

5) Ms. 16409. fol. 39v. *Omnis certitudo a nobis habita resolvitur in istud principium, et ipsum non resolvitur in aliquod aliud . . . ; igitur sequitur, quod ipsum est primum duplici primitate.*

das Gegenteil der Fall ist. Denn es wäre ja dann gar nicht einzusehen, warum nicht zu gleicher Zeit das Gegenteil einer Behauptung wahr sein sollte. Dann aber gäbe es überhaupt keine Gewissheit, und das Ende wäre der absolute Skepticismus.⁶⁾ Es muss also jeder Satz diesem Denkgesetze unterworfen sein, es selbst aber lässt sich auf kein anderes zurückführen, weil es eben keinen Satz giebt, der nicht auf jenes Princip zurückgeführt werden müsste.⁷⁾ Das Resultat dieser Erörterungen ist somit, dass das Princip des Widerspruchs das erste Denkgesetz ist in der angegebenen doppelten Beziehung. Da nun all unsere Gewissheit auf dieses Denkgesetz zurückgeführt wird, also in ihm gründet, so giebt es auch nur eine Gewissheit kraft dieses Principis, d.h. eine Gewissheit schlechthin, dass nämlich das Gegenteil denkunmöglich ist. Wenn daher etwas bewiesen ist, so ist es schlechthin bewiesen, und es ist durchaus unmöglich, dass etwa das Gegenteil des Bewiesenen mit dem, woraus es abgeleitet ist, bestehen könnte.⁸⁾ Mithin giebt es keine Grade der Gewissheit, weil ja all unsere Gewissheit eine Gewissheit schlechthin ist. Wenn z. B. eine evidente Gewissheit über zwei Sätze vorhanden ist, so ist der eine Satz nicht gewisser als der andere. Denn die beiden Sätze werden entweder gleich unmittelbar auf das Princip des Widerspruchs zurückgeführt, so dass nicht einzusehen ist, weshalb der eine vor dem andern einen Vorzug verdienen

6) Ms. 16409. fol. 39v. *Possibile est sine aliqua contradictione, que exinde sequatur, quod apparebit tibi sic esse et tamen non sic erit; igitur non est certus evidenter, quod sic sit.*

7) Ms. 16409 fol. 39v. *Omnia resolvuntur in ipsum, ut dictum est, et sequitur: Istud est prius omni alio, quod non est ipsum; ergo nichil est eo prius.*

8) Ms. 16409. fol. 39v. *quod certitudo evidentie est certitudo simpliciter, quia est certitudo habita virtute primi principii quod demonstratum est . . . , est demonstratum simpliciter nec per aliquam potentiam posset fieri, quod oppositum consequentis staret simul cum autecedente.*

soll, oder der eine mittelbar und der andere unmittelbar. Aber auch dann ist die Evidenz der Sätze dieselbe, weil sie eben auf dasselbe erste Denkgesetz zurückgeführt werden. So sind auch die Lehrsätze der Geometrie gleich evident, wenn auch vielleicht infolge der grössern Anzahl der Ableitungen auf den ersten Blick die Evidenz des einen nicht so unmittelbar erleuchtet wie die des andern.⁹⁾ Somit haben wir eine Gewissheit nur vom dem ersten Denkgesetze und allen den Sätzen, die sich darauf zurückführen lassen. Denn die Gewissheit besteht eben darin, dass nichts Falsches in ihr enthalten ist. Wäre letzteres aber der Fall, so würde daraus folgen, dass jemand etwas für gewiss hielte, dessen Gegenteil ohne Widerspruch wahr wäre, und damit wäre dann alle Gewissheit aufgehoben.¹⁰⁾ Es muss sich daher alle Gewissheit auf das erste Denkgesetz zurückführen lassen, und damit dies möglich ist, muss irgend eine syllogistische Form unmittelbar in jenes Gesetz aufgelöst werden. Denn entweder geschieht die Zurückführung unmittelbar, und dann besteht unsere Behauptung zu recht, oder mittelbar, und dann kommen wir zu einem processus in infinitum oder aber zu einem Syllogismus, der sich unmittelbar

9) Ms. 16409. fol. 40v. quod certitudo evidenter non habet gradus, ut si sint due conclusiones, de quarum qualibet sumus certi evidenter, non sumus magis certi de una quam de alia, nam etc. — — Vel igitur ille prime conclusiones eque immediate reducuntur in idem primum principium et ita non est, unde magis sumus certi de una quam de alia, vel una mediate et alia immediate, et hoc non obstat, quia reductione facta in primum principium eque certi sumus de una sicut de alia.

10) Ms. 16409. fol. 40r. Nulla est alia certitudo nisi certitudo primi principii vel que in primum principium potest resolvi. Nam nulla est certitudo nisi illa, cui non subest falsum, quia, si esset aliqua, cui posset subesse falsum. . . . sequitur, quod aliquis erit certus de eo, cuius oppositum sine contradictione est verum.

darin auflöst.¹¹⁾ Nur der letzte Fall ist möglich, da ein *processus in infinitum* die vollständige Vernichtung jeder gewissen Erkenntnis wäre. In diesem auf das Gesetz des Widerspruchs unmittelbar zurückgeführten Syllogismus muss das *Consequens* (d.h. das, was geschlossen wird) mit dem *Antecedens* (d.h. das, was geschlossen schlossen wird,) ganz oder teilweise identisch sein. Denn ohne diesen innigen Zusammenhang zwischen *Consequens* und *Antecedens*, der in der ganzen oder teilweisen Identität besteht, wäre nicht einzusehen, warum gerade dieses *Consequens* aus dem *Antecedens* folgt, warum nicht auch das Gegenteil dieses *Consequens* aus dem *Antecedens* folgen sollte. Dann aber gäbe es überhaupt keine Gewissheit mehr, weil in jedem Schlusse zu befürchten wäre, dass auch das Gegenteil des *Consequens* wahr sein könnte, und all unser Wissen, das auf demonstrativem Wege gewonnen wird, wäre damit aufgehoben.¹²⁾ Es ist also notwendig, dass das *Consequens* und das *Antecedens* ganz oder teilweise identisch seien. Hieraus folgt nun, dass überhaupt in jedem Schlusse das *Consequens* mit dem *Antecedens* ganz oder teilweise identisch sein muss und das *Consequens* jedes Schlusses, der sich, wenn auch durch noch so viele Mittelglieder, auf das erste Denkgesetz zurückführen lässt, mit dem ersten *Antecedens* identisch sei. Nehmen wir z. B. an, dass ein Satz sich durch Schlüsse als Mittelglieder auf die Gewissheit des ersten Denkgesetzes zurückführen lässt, so ist in dem ersten

11) Ms. 16409. fol. 40r. *Aliqua forma syllogistica est immediate reducta in primum principium, quia hac demonstrata conclusio vel est immediate reducta, et sic propositum, vel mediate, et sic erit processus in infinitum, vel oporteret devenire ad aliquam, que immediate sit in primum principium reducta.*

12) Ms. 16409. fol. 40r. *In oium consequentia immediate reducta in primum principium consequens et ipsum totum autecedens vel pars ipsius autecedentis sunt idem realiter, quia si sic non esset, tunc non esset immediate evidens quin sine contradictione autecedens et oppositum consequentis possunt simul stare in veritate.*

diesem Schlusse ist das Consequens mit dem Antecedens weder ganz noch teilweise identisch? Nun können aber, wie vorher auseinander gesetzt ist, nur die Sätze Gewissheit beanspruchen, die sich auf das Gesetz des Widerspruchs zurückführen lassen, dass nämlich die Bejahung und Verneinung desselben Prädikates bezüglich desselben Subjektes unmöglich ist. Wenn aber daraus, dass ein Ding ist, geschlossen wird, dass ein anderes sei, also deshalb, weil einem Dinge ein bestimmtes Prädikat, nämlich das des Daseins, zukommt, dieses selbige Prädikat auch einem andern Dinge beigelegt wird, so ist es ohne Widerspruch denkbar, dass dieses Prädikat dem andern Dinge nicht zukommt. Denn das Consequens ist von dem Antecedens durchaus verschieden, und was daher dem Consequens beigelegt und abgesprochen wird, davon wird das Antecedens gar nicht berührt. Dies wäre nur dann der Fall, wenn das Consequens mit dem Antecedens ganz oder teilweise identisch wäre. Es ist also wohl möglich, dass, wenn aus dem Dasein einer Sache das Dasein einer andern geschlossen wird, das Gegenteil des Consequens der Fall ist, und damit kann dieser Schluss nicht die Gewissheit des ersten Denkgesetzes beanspruchen, weil ja eben darin, dass der einen Sache das Dasein beigelegt, der andern abgesprochen wird, gar keine Bejahung und Verneinung desselben Prädikates bezüglich desselben Subjektes enthalten ist. Gegen diese Beweisführung hatte der Minorit Bernard von Arezzo den Einwand erhoben, dass zwischen dem Antecedens und dem Gegenteil des Consequens zwar keine formelle, wohl aber eine virtuelle Contradiktion bestände, aus der die for-

2) Ms. 16409, fol. 40v. In tali consequentia in qua ex una re in fertur alia, consequens non esset idem realiter cum antecedente ve cum parte significati per antecedens.

melle abgeleitet werden könnte.³⁾ Doch dem erwidert Nicolaus, dass, wenn aus dem Antecedens und dem Gegenteil des Consequens eine formelle Kontradiktion gefolgert werden soll, diese nur zwischen den Folgerungen aus jenen bestehen könnte.⁴⁾ Diese Folgerungen sind nun mit jenen Sätzen identisch oder nicht.⁵⁾ Sind sie mit ihnen identisch, so ist nicht einzusehen, wie zwischen den Folgerungen eine formelle Condradiktion bestehen soll, während sie doch zwischen jenen beiden Sätzen, aus denen sie abgeleitet und mit denen sie identisch sind, nicht besteht.⁶⁾ Sind sie aber davon verschieden, so wird von einem Dinge auf ein anderes, davon verschiedenes geschlossen. Es wäre dann möglich, dass das Gegenteil des Consequens und das Antecedens zugleich wahr wären, es bestände dann zwischen diesen beiden Sätzen keine formelle, sondern bloß virtuelle Condradiktion, aus der erst die formelle wieder abgeleitet werden müsste, und so käme man schließlich zu einem processus in infinitum.⁷⁾ Es muss daher in einem evidenten Schlusse das Consequens und das

3) Ms. 16409. fol. 40v. Sed respondet Bernardus dicens, quod, licet ibi non sit contradictio formalis propter causam dictam, tamen est contradictio virtualis; virtualementem autem contradictionem appellat, ex qua potest evidenter inferri formalis.

4) Ms. 16409. fol. 40v. Si igitur ex istis propositionibus: „A est, B non est“ posset contradictio formalis evidenter inferri, vel igitur hoc esset recipiendo consequens vel consequentia unius istarum propositionum vel utriusque istarum propositionum.

5) Ms. 16409. fol. 71r. Nam ipsa consequentia vel essent idem realiter cum ipsis autecedentibus vel non.

6) Ms. 16409. fol. 41r. Si eadem, . . . non erit contradictio formalis inter ipsa consequentia . . . — sicut nec inter autecedentia.

7) Ms. 16409. fol. 41r. Si autem dicatur, quod ista consequentia differrent a suis autecedentibus . . ., sicut prius oppositum consequentis posset stare cum quolibet significato per autecedens sine contradictione. Et si dicatur, quod est contradictio virtualis, ex qua potest inferri formalis, procedetur ut prius et ita procederetur in infinitum.

Antecedens ganz oder teilweise identisch sein.⁸⁾ Damit ist selbstverständlich gar nicht gesagt, dass das Gegenteil des Consequens das contradictorische Gegenteil des Antecedens ist. Denn in manchen Schlüssen ist das Antecedens umfangreicher als das Consequens, indem letzteres nur ein Teil des Antecedens ist, und das Antecedens und das Gegenteil des Consequens können beide zugleich sein. Es wird vielmehr nur behauptet, dass in einem evidenten Schlusse das Gegenteil des Consequens und das Antecedens oder ein Teil desselben in contradictorischem Gegensatz stehen müssen, weil in dem Schlusssatze kein Terminus steht, der nicht auch in den Prämissen enthalten wäre, so dass das Gegenteil des Schlusssatzes und etwas, was durch die Prämissen bezeichnet ist, in contradictorischem Gegensatz stehen.^{8*)}

Die Unmöglichkeit, von dem Dasein eines Dinges auf das Dasein eines andern, davon verschiedenen Dinges zu schliessen, leuchtet auch durch folgende Beweisführung sein: In jedem Schlusse kann die Identität der beiden äussern Begriffe mit einander nicht grösser sein als ihre Identität mit dem Mittelbegriffe, weil die Identität mit einander nur durch die Identität mit dem

8) Ms. 16409. fol. 41r. Oportebit dicere, quod in consequentia evidenti simpliciter consequens sit idem cum autecedente.

8*) Ms. 16409. fol. 41r. . . . non volo dicere, quod oppositum consequentis debeat esse contradictorium antecedenti; nam in multis consequentiis antecedens potest plus significare quam consequens et oppositum consequentis et autecedens possunt simul esse falsa, sed volo, quod in consequentia evidenti oppositum consequentis et autecedens vel significati eius opponuntur contradictorie, cum nullus terminus recipiatur in conclusione, quin fuerit receptus in premissis, et ita oppositum conclusionis et aliquod significatum per premissas opponuntur contradictorie.

9) Ms. 16409. fol. 41r. Nunquam virtute alicuius consequentie potest inferri maior ydemptitas extremorum ad invicem quam sit extremorum ad medium, quia hoc non infertur nisi virtute illius. Sed oppositum huius continget, si ex eo, quod una res est ens, posset evidenter inferri, quod alia res esset ens, quia conclusionis predicatum et subiectum significant idem realiter, ista vero non sunt idem realiter cum medio, quod ponitur alia res.

Mittelbegriffe erschlossen wird. Gegen diese Regel aber wird verstossen, wenn von dem Dasein eines Dinges auf das Dasein eines andern geschlossen wird. Denn in diesem Falle wird in dem Schlusssatze das Prädikat einem Subjekte deshalb beigelegt, weil dasselbe Prädikat, nämlich das des Daseins, in den Prämissen einem andern Subjekt zukommt. Das Subjekt des Schlusssatzes ist aber von dem der Prämissen verschieden, und so besteht zwar in dem Schlusssatze eine Identität von Subjekt und Prädikat mit einander, aber nicht mit dem Mittelbegriffe, weil dieser ja von dem Subjekte des Schlusssatzes verschieden ist. Der Schluss von dem Dasein eines Dinges auf das andere ist mithin nicht evident.⁹⁾

Wenn aber jemand gegen diese Beweisführung mit Gründen kämpft, die der Erfahrung entnommen sind, wie: Es giebt eine bestimmte Qualität, also giebt es auch einen Gegenstand, der diese Qualität trägt, weil sie sonst nicht sein könnte, oder: Ein Gegenstand ist jetzt zum erstenmal, also giebt es einen andern Gegenstand, von dem er ins Dasein gesetzt ist, oder: Das Feuer ist an Werg herangebracht, also wird der Werg brennen, so ist darauf zu erwidern, dass diese Einwände entweder gar nicht zur Sache gehören oder, wenn doch, gar nichts beweisen. Denn entweder ist in diesen Schlüssen das Consequens mit dem Antecedens identisch, und dann wird nichts gegen die Ausführungen des Nicolaus damit bewiesen, oder aber das Consequens und das Antecedens sind nicht identisch. In diesem Falle aber könnte das Gegenteil des Consequens und des Antecedens zugleich wahr

¹⁰⁾ Ms. 16409. fol. 41r. Sed contra propositam regulam instat Bernardus, quia sequitur evidenter . . . : Albedo est, ergo alia res est etc. — . . . Ad istas instantias dico, quod . . . vel oportet, quod dicat, quod non sit ad propositum, vel quod si sunt ad propositum, nihil tamen concludunt . . . , quia vel in talibus consequentiis . . . consequens est idem realiter . . . cum toto antecedente . . . , et sic nichil ad propositum, . . . si vero dicatur, quod consequens non est idem cum antecedente . . . , talis consequentia non est evidens.

sein, und es gäbe dann keine evidente Gewissheit, wie oben gezeigt wurde.¹⁰⁾

Gegen diese Anschauungen, die Nicolaus in seinem zweiten Briefe an Bernard von Arezzo dargelegt hatte, trat ein gewisser Egidius in einem offenen Schreiben an Nicolaus auf. Indem er unsere intellektuelle Erkenntnistätigkeit einteilt in die Apprehension, Division und Composition und die Apprehension wieder in die präcisive, durch die ein Ding mit Ausschluss jedes andern, von ihm verschiedenen erfasst wird, und in die coacceptative, durch die ein Ding zugleich mit einem andern erfasst wird, sucht er durch die Tätigkeit der letztern zu beweisen, dass es wohl möglich ist, aus dem Dasein eines Dinges auf das Dasein eines andern zu schliessen.¹¹⁾ Denn in der coacceptativen Apprehension werden in einem einzigen Erkenntnisakte zwei von einander verschiedene Dinge erfasst, deren jedes für sich allein betrachtet werden kann, die aber beide in einem derartigen Zusammenhange stehen, dass aus dem einen das andere geschlossen werden kann. So ist z.B. die Beziehung etwas von ihrem Terminus Verschiedenes, aber gleichwohl kann die Beziehung nicht ohne den Terminus erfasst werden, weil eben das Wesen der Beziehung in ihrem „Bezogensein auf etwas anderes“ besteht, so dass, wer die Beziehung erfasst, notwendig auch den Terminus mit-erfassen muss. Es wird hier also aus einem Dinge ein anderes erschlossen, und dieser Schluss ist ganz evident, weil ja das Consequens mit dem Antecedens teilweise identisch ist, wenn es auch nicht gerade ein quantita-

11) Ms. 16409. foll. 46r. und 46v.

tiver Bestandteil ist.¹²⁾

Gegen einen solchen Gegner hatte Nicolaus ein leichtes Spiel, denn die Polemik des Egidius trifft gar nicht die Sache, wie auch Nicolaus bemerkt.¹³⁾

Es war nun behauptet worden, dass, wenn es irgend ein Wort oder irgend einen Satz gäbe, der nur ein einziges Ding bezeichnet, daraus nicht ein anderes geschlossen werden könnte,¹⁴⁾ und dass daher in jedem Schlusse das Consequens und das Antecedens ganz oder teilweise identisch sein müssten. Ganz dasselbe behauptet Nicolaus. Denn in dem Begriffe der Beziehung liegt der Terminus schon eingeschlossen, und wenn daher von der Beziehung auf den Terminus geschlossen wird, so ist das Consequens mit dem Antecedens teilweise identisch.¹⁵⁾ Man kann daher in diesem Falle auch gar nicht sagen, dass aus einem Dinge ein anderes geschlossen wird, weil ja das Consequens schon in dem Antecedens enthalten ist.¹⁶⁾ Wenn z.B. die Vaterschaft und deren Terminus in einem einzigen Erkenntnisakte erfasst werden und daraus der Terminus geschlossen wird, so kann man gar nicht sagen,

12) Ms. 16409. fol. 46v. . . . *positis duabus rebus, que due sunt qualibet precisiva sump:a, tunc una earum perfecte significata evidenter poterit inferre aliam. Verbi gratia: relatio est res alia a termino; tamen non perfecte potest apprehendi [Ms. 16409 fol. 47r.] nisi termino cointelleto eo, quod esse relationis est ad aliud se habere, et ideo, qui ponit relationem esse, ponit necessario terminum, et sic relatio evidenter infert terminum. Et probatur evidenter hoc corrolarium, quia in tali consequentia consequens est idem realiter parti significati per autecedens, . . . licet non sit pars quantitativa.*

13) Ms. 16409. fol. 49r. *Instantie vestre non sunt ad propositionem.*

14) Ms. 16409. fol. 49r. . . . *quod, si sit aliquis terminus vel aliqua propositio significans precise unam rem esse, nunquam ex tali antecedente poterit inferri alia res esse.*

15) Ms. 16409. fol. 49v. . . . *quod relatio infert suum terminum esse, . . . in tali consequentia consequens est idem cum autecedente vel etc.*

16) Ms. 16409. fol. 49v. . . . *non debet dici, quod ex una re infertur alia, quia illud, ratione cuius tenet consequentia, est idem realteir consequenti.*

dass aus einem Dinge ein anderes geschlossen werde,¹⁷⁾ es wird vielmehr in diesem Schlusse schon im Antecedens ausgedrückt, dass der Terminus sei,¹⁸⁾ es ist also das Consequens schon im Antecedens enthalten. Was daher auf diskursivem Wege gefunden wird, war schon vorher bekannt,¹⁹⁾ es wird eben durch dieses Verfahren gleichsam in ein helleres Licht gerückt, so dass also nur die analytischen Urteile Gewissheit beanspruchen können.

Gegen die Anschauungen des Nicolaus hatte Egidius, wie schon vor ihm Bernard, auch mit Gründen gekämpft, die der Erfahrung entnommen waren, dass nämlich von den Veränderungen in der Natur, kurz von einem Accidens auf ein Subjekt geschlossen werden könnte.²⁰⁾ Nicolaus lässt ein solches Schlussverfahren als berechtigt gelten, wenn man die Veränderungen in der Natur definiert als „die Erwerbung eines Zustandes in irgend einem Subjekte mit Vernichtung des früheren Zustandes in demselben Subjekte,“ und das Accidens als „irgend eine Eigenschaft in einem Subjekte,“ so dass von einer Veränderung in der Natur, überhaupt von einem Ac-

17) Ms. 16409. fol. 49v. Licet una sit intellectio paternitatis et eius termini et ideo, qui istam habet intellectionem, posset ex sibi apparentibus inferre terminum esse, tamen non propter hoc debet dici, quod ex una re evidenter inferatur alia esse.

18) Ms. 16409. fol. 49v. In ista consequentia, si sit bona: „Paternitas est, igitur eius terminus est“, in autecedente significatur per vos terminus esse. In hac consequentia ex una re non inferitur evidenter alia.

19) Ms. 16409. fol. 49v. . . . stat, quod non est vobis notum consequenter discursui esse de aliquo, quod non erat notum ante omnem discursum.

20) Ms. 16409. fol. 50r. . . . transmutatio naturalis infert subiectum esse eo, quod in significato eiusdem includitur subiectum esse.

cidens auf ein Subjekt geschlossen werden kann.²¹⁾ Aber dies ist gar keine Instanz gegen Nicolaus, vielmehr bestätigt es nur seine Behauptungen, weil in diesen Schlüssen das Consequens in dem Antecedens schon enthalten ist, also das Consequens mit einem Teile des Antecedens identisch ist. Für die Wirklichkeit haben diese Schlüsse gar keinen Wert, denn es ist eben fraglich, ob es eine solche Veränderung in der Natur, ob es ein solches Accidens überhaupt gibt. Ihnen kommt dieselbe Bedeutung zu, wie wenn ich daraus, dass das Wort: „Mensch“ einen Menschen und Esel zusammen bezeichnet, schliessen wollte: „Homo est, ergo asinusest“²²⁾ es sind eben leere Spielereien. Ebenso wenig beweist der Einwand, dass die Naturkräfte unter den erforderlichen Umständen, wenn kein Hindernis vorhanden ist, tätig sind,²³⁾ weil es gar nicht gewiss ist, ob es solche Naturkräfte giebt, ja nicht einmal, ob sie überhaupt möglich sind.²⁴⁾ Denn wenn auch alle Bedingungen, die zum Eintritt einer Wirkung erforderlich sind, erfüllt sind, so lässt sich gleich wohl behaupten, dass die Wirkung nicht eintre-

21) Ms. 16409. fol. 50r. . . . concedo, quod in eius (sc. transmutationis naturalis) descriptione poneretur subjectum. ut dicatur: „Transmutatio naturalis est acquisitio alicuius rei in aliquo subiecto cum destructione prioris rei in eodem subiecto“, et tunc concedo, quod est valde bona consequentia: „Transmutatio naturalis est; igitur subiectum est.“ Et secundum istum modum concessi in principio Sententiarum: „Accidens est; igitur subiectum est,“ describendo accidens, ut intelligamus, quod accidens significat aliquid esse in subiecto.

22) Ms. 16409. fol. 50r. . . . non est evidens, utrum aliqua talis transmutatio sit, Nam ponatur, quod ista vox: homo significaret hominem esse cum asino, manifestum est, quod tunc sequitur: „Homo est; ergo asinus est.“

23) Ms. 16409. fol. 50v. Et consimili modo respondeo ad id, quod ulterius dicitur, quod agentia naturalia et passiva cum debitis circumstantiis inferret actiones suas esse.

24) Ms. 16409. fol. 50v. : . . non est evidens, quod in rerum universitate sint talia agentia, ymo nec, quod sint ponibilia.

ten wird,²⁵⁾ und alle diese Bedingungen sind nicht so notwendig, dass, wenn eine fehlte, die Wirkung nicht eintreten würde,²⁶⁾ und mit dem Dasein dieser Bedingungen ist der Eintritt der Wirkung nicht derart verknüpft, dass es ein Widerspruch wäre, wenn die Wirkung ausbliebe.²⁷⁾ Fassen wir die bisherigen Erörterungen zusammen, so ergiebt sich folgendes:

In jedem Schlusse muss das Consequens mit dem Antecedens ganz oder teilweise identisch sein. Es kann also aus einem Dinge nur gefolgert werden, was schon vorher darin enthalten ist. Nun ist in dem Begriffe eines Dinges an und für sich weder der Begriff der Ursache noch der der Wirkung enthalten, es kann daher aus der Existenz eines Dinges nicht geschlossen werden, dass es Ursache oder Wirkung sei, weil beide nicht in dem Begriffe des Dinges als Bestandteile enthalten sind. Wir wissen ja von dem Dinge nur, dass es existiert, daraus aber lässt sich durch Analyse nicht schliessen, dass es Ursache oder Wirkung sei.²⁸⁾ Es giebt daher keine philosophische Erkenntnis von irgendwelchen Wirkungen, durch welche Ursachen sie hervorgebracht sind, oder von irgendwelchen Wirkungen, durch welche Ursachen sie hervorgebracht sind, oder von Ursachen, welche Wirkungen sie hervorbringen.²⁹⁾ Daraus, dass ein Ding jetzt ist und vor-

²⁵⁾ Ms. 16409. fol. 50v. Nam demonstratis omnibus, que sunt requisita ad effectus, potero sustinere sine aliqua contradictione, que posset inferri contra me, quod effectus huiusmodi non erit.

²⁶⁾ Ms. 16409. fol. 50v. Item in concursu causarum potero rationabiliter credere vel dubitare saltem, utrum ibi sit aliquod agens, cuius actio sit necessario requisita ad positionem talis effectus.

²⁷⁾ Ms. 16409. fol. 50v. . . . non deo credere, quod omnibus istis rebus positis necessario effectus debeat esse necessitate tali, quod sit contradictio alio modo se habere.

²⁸⁾ Chart. II. 1. p. 577. quod nulla potest esse simpliciter demonstratio, qua existentia tantum demonstratur existentia effectus.

²⁹⁾ Ms. 16409. fol. 132v. quod nulla demonstratio seu philosophica inquisitio de effectibus quibuscunque, unde proveniunt, vel causis naturalibus, quos vel quales effectus producent vel producent, est aliquo modo evidens sive certa.

her nicht war, weil es also entstanden ist, zu schliessen, es müsse nun von diesem Dinge verschiedenes geben, das es hervorgebracht, ist unwissenschaftlich,³⁰⁾ wir können eben nicht wissen, ob bei irgend einer Hervorbringung ein Subjekt beteiligt sei,³¹⁾ wir wissen nur, dass dieses Ding jetzt ist, während es vorher nicht war,³²⁾ von einer Causalität ist dabei keine Rede. Ebensowenig wie von der Wirkung auf die Ursache, können wir, von der Ursache auf die Wirkung schliessen. Wenn auch alle Bedingungen, die die Ursache einer Wirkung sind, erfüllt sind, so ist es doch nicht gewiss, das nun die Wirkung auch notwendig eintreten werde.³³⁾

Das Ergebnis der bisherigen Untersuchungen lässt sich daher in folgende vier Sätze zusammenfassen:

1.) Aus dem Dasein eines Dinges kann nicht auf das Dasein eines andern, also: Aus dem Dasein eines Hin- Wirkung nicht auf die Ursache und aus der Ursache nicht auf die Wirkung.³⁴⁾

2.) Aus dem Dasein eines Dinges nicht auf das Nichtdasein eines andern, also: Aus dem Dasein eines Hindernisses nicht auf das Nichteintreten der Wirkung und aus dem Eintritt der Wirkung nicht auf das Nichtdasein des Hindernisses.³⁵⁾

30) Chart. II. 1. p. 577. quod hec consequentia: „a est et prius non fuit; igitur alia res ab a est“, non est evidens.

Ibid. p. 578. quod hec consequentia non est evidens: „a est productum; igitur aliquis producens a est vel fait.“

31) Chart. II. 1. quod nescimus evidenter, quod in aliqua productione concurrat subiectum.

32) Chart. II. 1. p. 583 quod si poneret generationem, non poneret subiectum, sed solum ordinem ipsius cause post non esse, puta hoc ens est et prius non fuit.

33) Chart. II. 1. p. 577. quod quibuscumque acceptis, que possunt esse causa alicuius effectus, nescimus evidenter, quod ad positionem eorum sequatur effectus positio

34) Chart. II. 1. p. 576. quod ex eo, quod una res est, non potest evidenter evidētia deducta ex primo principio inferri, quod alia res sit.

35) Chart. II. 1. p. 576. quod ex eo, quod una res est, non potest evidenter inferri, quod alia res non sit.

3.) Aus dem Nichtdasein eines Dinges nicht auf das Nichtdasein eines andern, also: Aus dem Nichtdasein der Ursache nicht auf das Nichtdasein der Wirkung und aus dem Nichtdasein der Wirkung nicht auf das Nichtdasein der Ursache.³⁶⁾

4.) Aus dem Nichtdasein eines Dinges nicht auf das Dasein eines andern, also: Aus dem Nichtdasein eines Hindernisses nicht auf das Dasein der Wirkung und aus dem Nichtdasein der Wirkung nicht auf das Dasein eines Hindernisses.^{36*)}

Von dem Causalverhältnisse der Dinge giebt es somit keine wissenschaftliche Erkenntnis. Wenn aber gleichwohl von einem Dinge auf ein anderes geschlossen wird, so kann dafür nur eine Wahrscheinlichkeit in Anspruch genommen werden, die darin begründet liegt, dass das Antecedens und das Consequens einmal zu gleicher Zeit vorhanden waren. Indem nämlich beide einmal oder öfter zugleich oder unmittelbar nach einander von uns wahrgenommen wurden, so schliessen wir, dass, wenn eins von beiden in die Wahrnehmung tritt, auch das andere eintreten werde. Wenn ich z.B. schliesse, dass ich, wenn ich die Hand ans Feuer lege, warm werde, so liegt das darin begründet, dass meine Hand einmal warm wurde, als ich sie ans Feuer hielt, und so wird auch in allen ähnlichen Fällen geschlossen, indem sich auf Grund der Erfahrung die Ueberzeugung gebildet hat, dass mit dem Eintritt des einen Dinges auch der Eintritt des andern verknüpft

³⁶⁾ Chart. II. 1. p. 576. Quod ex eo, quod una res non est, non potest evidententer inferri, quod alia res non sit.

^{36*)} Chart. II. 1. p. 576. Quod ex eo, quod una res non est, non potest evidententer inferri, quod alia res non sit.

sei,³⁷⁾ eine Evidenz kann ein solcher Schluss aber nicht beanspruchen, sondern nur eine durch die Gewohnheit begründete Wahrscheinlichkeit.

Drittes Kapitel.

Der Substanzbegriff.

Nächst dem Causalprobleme ist es vor allem der Substanzbegriff, den Nicolaus einer Prüfung unterzieht und nach seinen bisher erörterten Anschauungen verwerfen muss. Während die Scholastik, auf Aristoteles fussend, aus den Erscheinungen auf einen ihnen zu Grunde liegenden Träger, ein Subjekt, eine Substanz schliesst, behauptet Nicolaus, dass Aristoteles — wo Aristoteles selbstverständlich nicht als *nomen proprium*, sondern als *nomen appellativum* zu nehmen ist — von einer Substanz als etwas von den Objekten unserer fünf Sinne und unseren Erfahrungen Verschiedenem keine evidente Kenntnis gehabt habe.¹⁾ Denn eine dem diskursiven Denken vorausgehende Erkenntnis konnte er davon nicht haben, weil es eine intuitive Erkenntnis der Substanzen nicht giebt, da dann auch die Bauern davon wissen müssten, was wohl niemand behaupten wird.²⁾ Ein Wissen durch Demon-

³⁷⁾ Ms. 16409 fol. 42r. aliquis non habet notitiam probabilem de aliquo consequente virtute alicuius antecedentis, de quo non evidenter est certus, utrum consequens fuerit aliquando simul cum antecedente. Sic enim si quis bene consideret realiter notitia probabili ut, quia michi fuit evidens aliquando, quod, quando ponebam manum ad ignem, eram calidus, ideo probabile est michi, quod, si nunc ponerem, quod essem calidus.

¹⁾ Ms. 16409 fol. 42r. quod nunquam Aristoteles habuit notitiam evidentem de aliqua substantia alia ab anima sua, intelligendo substantiam quandam rem aliam ab objectis quinque sensuum et a formulis experientis nostris.

²⁾ Ms. 16409. fol. 42r. de tali re (sc. substantia) habuisset notitiam ante omnem discursum, quod non est verum, cum non appareant intuitive, et item rusticis scirent tales res esse.

station, indem aus den Erscheinungen darauf geschlossen wird, giebt es ebenfalls nicht, weil in diesem Falle von einem Dinge auf ein anderes, davon verschiedenes Ding geschlossen wird, was gegen die schon häufig angeführte Regel verstösst.³⁾ Dass übrigens der Schluss von den Erscheinungen auf eine ihnen zu Grunde liegende Substanz keine Gewissheit beanspruchen kann, geht schon daraus hervor, dass es der göttlichen Allmacht möglich ist, in uns die Vorstellung einer Substanz hervorzurufen, während diesen Wahrnehmungen in der Wirklichkeit keine Substanz entspricht. Nun ist aber nur der Schluss evident, in dem das Gegenteil des Consequens, dessen, was geschlossen wird, denkmöglich ist. In dem Schlusse von den Erscheinungen auf die Substanz wäre aber das Gegenteil des Consequens möglich, und daher besitzt dieser Schluss nicht die Gewissheit des ersten Denkprincips.⁴⁾ Auch in dem Falle, dass zu dem Antecedens hinzugefügt wird, dass Gott kein Wunder thue, sondern dass die Erscheinungen durch natürliche Ursachen ins Dasein gesetzt seien, kann dieser Schluss keine Evidenz beanspruchen.⁵⁾ Denn es bleibt immer das Axiom bestehen, dass aus einem Dinge nicht auf ein anderes geschlossen werden kann. Wenn also aus den Erscheinungen nicht geschlossen werden kann, dass sie von einem andern ins Dasein gesetzt sind, so kann sicher nicht ge-

3) Ms. 16409. fol. 42r. nec sciuntur (sc. substantie) ex discursu, scilicet inferendo ex perceptis esse ante omnem discursum, quia ex una re non potest inferri, quod alia res sit.

4) Ms. 16409. fol. 42r. Cum apparentibus ante huiusmodi discursum potest esse per aliquam potentiam utpote divinam, quod ibi substantia non sit; igitur in lumine naturali non infertur evidenter ex istis apparentibus, quod substantia sit ibi. . . . Nam dictum est, quod consequentia evidens sit, quod contradictio est, per aliquam potentiam posset fieri, quod oppositum consequentis stat cum antecedente.

5) Ms. 16409. fol. 42v. Et si dicit, quod consequentia est evidens addito ad antecedens, quod Deus non faciat miraculum, istud reprobatur secundum hæc,

geschlossen werden, von welchem andern sie ins Dasein gesetzt sind, welches also die Ursache ihres Daseins ist.⁶⁾ Weil nämlich das Antecedens, in diesem Falle die Erscheinungen, aus denen auf die Substanz geschlossen wird, durchaus nicht dadurch verändert wird, von wem immer es ins Dasein gesetzt ist, so kann auch daraus nicht geschlossen werden, welches die Ursache seiner Existenz sei, ob es durch natürliche Ursachen oder durch die Allmacht Gottes hervorgebracht sei.⁷⁾ Und wenn ferner jemand von etwas nur weiss mittels eines Antecedens, von dem er keine gewisse Erkenntnis besitzt, so kann jene Folgerung auch nicht gewiss sein. Wenn daher aus den Erscheinungen unter der Voraussetzung, dass sie durch die Allmacht Gottes hervorgebracht sind, auf eine Substanz geschlossen wird, so ist dieser Schluss nicht evident, weil eben jenes Antecedens nicht gewiss, sondern nur geglaubt ist,⁸⁾ so dass auch der Schlusssatz nur geglaubt werden kann.

Hiergegen war Egidius in dem schon genannten Briefe an Nicolaus aufgetreten und hatte behauptet, dass die Schlüsse von den Veränderungen in der Natur auf ein ihnen zu Grunde liegendes Subjekt und von den Accidenzen auf eine Substanz evident gewiss seien. Nicolaus giebt die Evidenz dieser Schlüsse zu, wenn man wie schon oben ausgeführt ist, die Veränderung definiert als „die Erwerbung eines Dinges in irgend einem Sub-

6) Ms. 16409. fol. 43r. Quando ex aliquo autecedente, si esset positum in esse ab aliquo agente, non potest inferri illud consequens, a quocumque fuerit positum in esse.

7) Ms. 16409. fol. 43r. . . . autecedens in se non est propter hoc variatum, a quocumque sit positum in esse, nec res significata per autecedens.

8) Ms. 16409. fol. 43r. Quando aliquis non est certus de aliquo consequente nisi mediante aliquo autecedente, de quo, an ita sit, sicut significat, non est certus evidenter, quia nec illud est notum ex terminis nec experientia nec ex talibus deductum, sed tantum est creditum, talis non est evidenter certus de consequente.

jekte mit Vernichtung eines früheren in demselben Subjekte" und das Accidens als „etwas, was in einem Subjekte ist." Wollte man aber daraus schliessen, dass es in Wirklichkeit Substanzen giebt, so wäre das ein ganz gewöhnlicher Zirkelschluss. Denn es wird hier vorausgesetzt, dass die Definition der natürlichen Veränderungen und der Accidenzen der Wirklichkeit entspricht, während das erst noch bewiesen werden muss, da es durchaus nicht evident ist, dass es solche Veränderungen und Accidenzen giebt, wenn auch zugegeben wird, dass es ein Entstehen und Vergehen der Dinge giebt.⁹⁾ Es lässt sich also nicht behaupten, dass es Substanzen giebt, und wenn ein Gegenstand gezeigt wird, so ist nicht gewiss, ob ausser den Accidenzen etwas davon verschiedenes, also eine Substanz vorhanden ist.¹⁰⁾ Ebenso wenig lässt sich auch aus den Seelentätigkeiten auf eine Seelensubstanz schliessen. Die Behauptung, es müsse einen Intellekt geben, weil es Erkenntnisvorgänge, und einen Willen, weil es Willensvorgänge giebt, ist unbegründet, weil dann aus dem einzelnen psychischen Akten auf etwas davon verschiedenes geschlossen würde, was gegen das Axiom verstösst.¹¹⁾

Nachdem Nicolaus so die Lehre von den ersten Substanzen verworfen hat, ist es selbstverständlich, dass damit auch die zweiten oder abstrakten Substanzen fallen.

Und gerade darin besteht seine eigentliche Aufgabe, den Realismus als unbegründet darzutun. Wenn es nämlich keine ersten Substanzen giebt, so noch viel weni-

9) Ms. 16409. fol. 50r. dico, quod non est evidens, utrum aliqua talis transmutatio sit, licet concedatur, quod aliqua res acquiratur de novo vel corrumpatur de novo.

10) Chart. II. 1. p. 278. quod pane demonstrato non potest evidenter ostendi, quod ibi sit aliqua res, que non sit accidens.

11) Chart. II. 1. p. 578. Quod iste consequentie non sunt evidentes: Actus intelligendi est; ergo intellectus est. Actus volendi est; igitur voluntas est.

ger abstrakte,¹²⁾ und damit triumphiert der Nominalismus über über den Realismus. Und nicht nur keine evidente, sondern nicht einmal eine wahrscheinliche Kenntnis besitzen wir von den Substanzen. Denn neben den Erscheinungen giebt es nicht noch andere Dinge, die Substanzen heissen, so dass mit Wahrscheinlichkeit von den Erscheinungen auf die Substanzen geschlossen werden könnte,¹³⁾ es sind nur die Erscheinungen gegeben, von den Substanzen aber besitzen wir weder eine evidente noch eine wahrscheinliche Kenntnis.

Viertes Kapitel.

Der erkenntnistheoretische Idealismus.

Unsere Ueberzeugung von der Realität der Aussenwelt hat ihren Grund in der Gültigkeit des Causalitätsprincips. Denn unser Selbstbewusstsein bezeugt uns, dass nicht wir die Ursache unserer Wahrnehmungen sind. Wir schliessen daher, dass sie von etwas ausser uns hervorgebracht sind, dass ausser uns eine Wirklichkeit von Dingen existiert, die das Urbild unserer Wahrnehmungen ist, während diese selbst die Abbilder der Dinge ausser uns sind. Da aber in diesem Schlusse von unseren Vorstellungen auf die davon verschiedenen Dinge geschlossen wird, so wird gegen das Axiom gefehlt. Daraus, dass ein Ding ist, kann nicht geschlossen werden, dass ein anderes ist. Wir haben daher von Dingen ausser uns

¹²⁾ Ms. 16409. fol. 42r. Et si de coniunctis non habuit (sc. Aristoteles), multo minus de abstractis habuit notitiam evidentem.

¹³⁾ Ms. 16409. fol. 42r. Nunquam fuit alicui evidens, quod positus rebus apparentibus ante omnem discursum essent quedam alie res, que dicuntur substantie. Igitur sequitur, quod de existentia earum non habeamus probabilem notitiam.

keine evidente Gewissheit des ersten Denkgesetzes.¹⁾ Gegeben sind uns nur die einzelnen Wahrnehmungen, die einen Teil unserer psychischen Inhalte bilden. Wir wissen daher auch nur von unsern seelischen Vorgängen, dagegen von einer Materie können wir nichts wissen, der Schluss von den Wahrnehmungen auf eine von unserer Seele verschiedene, materiellen Substanz besitzt nicht die Gewissheit des Satzes vom Widerspruch.²⁾ Zudem wäre es möglich, dass durch die Allmacht Gottes in uns Vorstellungen von Dingen hervorgerufen würden, und wollte man daraus auf Dinge ausser uns schliessen, so wäre es ein Fehlschluss. Nun ist aber nur das evident, dessen Gegenteil denkunmöglich ist. Daher kann der Schluss von den Wahrnehmungen auf Dinge ausser uns nicht gewiss sein, und wir haben somit durch die Erscheinungen von den Dingen keine gewisse Erkenntnis.³⁾ Sind uns so nur unsere psychischen Inhalte gegeben, so ist klar, dass dem einen dieselbe Wahrheit zukommt wie dem andern, weil die Wahrheit oder Falschheit unserer Wahrnehmungen nur davon abhängt, ob sie mit den Verhältnissen der Aussenwelt übereinstimmen oder nicht. Da wir aber von einer Aussenwelt nichts wissen, so kommt allen unseren Wahrnehmungen die gleiche Wahrheit zu.⁴⁾

1) Chart. II. 1. p. 583. Quod in lumine naturali intellectus viatoris non potest habere noticiam evidentie de existentia rerum evidentia reducta seu reducibili ad evidentiam seu certitudinem primi principii.

2) Chart. II. 1. p. 577. Quod de substantia materiali alia ab anima nostra non habemus certitudinem evidentie.

3) Chart. II. 1. p. 580. Quod de rebus per apparentia naturalia quasi nulla certitudo potest haberi.

4) Chart. II. 1. p. 578. Quod non potest evidenter ostendi, quin omnia, que apparent, sint vera. l. c. p. 584. In artibus tennisse dicitur, Quod omne, quod apparet, est verum.

Fünftes Kapitel.

Zweck und Wertunterschied der Dinge.

Der Zweck ist das, um dessent willen etwas geschieht. Es wird also, wenn vom Zweck die Rede ist, behauptet, dass eine Sache einer andern wegen ist, dass die andere ihre Ursache ist. Nun ist nur der Schluss evident, in dem das Consequens mit dem Antecedens ganz oder teilweise identisch ist, es kann daher aus einer Sache nur das geschlossen werden, was in ihr absolut und an sich enthalten ist. Wird aber von einer Sache behauptet, dass sie die Ursache einer andern ist insofern, als diese ihretwegen ist oder geschieht, so wird aus ihr etwas geschlossen, was nicht in ihr enthalten ist, es ist also das Consequens mit dem Antecedens weder ganz noch teilweise identisch. Daher kann nicht behauptet werden, dass eine Sache der Zweck einer andern sei,¹⁾ und damit ist der Zweckbegriff gefallen.

Auf Grund desselben Axioms, dass aus einem Dinge nicht auf ein anderes, davon verschiedenes geschlossen werden kann, wird der Wertunterschied der Dinge geleugnet. Werden nämlich zwei Dinge mit einander verglichen und wird auf Grund dieser Vergleichung von dem einen behauptet, das es vollkommner sei als das andere, so wird gegen das obige Axiom verstossen. Denn die grössere Vollkommenheit des einen Dinges gegenüber dem andern, ist nicht schon in dem Dinge an und für sich enthalten, weil sie sonst auch ohne die Vergleichung aus dem reinen Begriffe eines Dinges müsste gefolgert werden können, sie ist also etwas von dem Dinge verschie-

¹⁾ Chart. II. 1. p. 577. Quod aliquis nescit evidenter, quod una res sit finis alterius.

denes. Daher kann aus der Vergleichung zweier Dinge nicht mit Evidenz geschlossen werden, dass das eine vollkommener sei als das andere,²⁾ weil in diesem Schlusse das Consequens mit dem Antecedens weder ganz noch teilweise identisch ist. Da somit alle Dinge gleichwertig sind, unterscheiden sie sich auch alle in gleicher Weise von einander, und der Unterschied eines Dinges von dem einen ist nicht grösser als der von dem andern, so dass, wenn die Dinge von einander unterschieden werden, die Unterscheidung bei allen die gleiche und höchste ist.³⁾ Mit der Gleichwertigkeit aller Dinge aber ist es gegeben, dass kein Ding unvollkommener als ein anderes sein kann, und wenn so alle Dinge gleich gut und vollkommen sind, muss diese Welt sowohl in sich als auch hinsichtlich aller ihrer Teile die beste sein, und eine Unvollkommenheit ist in ihr nicht möglich, so dass nur die optimistische Weltauffassung berechtigt ist.⁴⁾ Daher ist es töricht zu glauben, die Vollkommenheit der Welt könne durch irgend etwas beeinträchtigt werden und es sei daher besser, wenn das eine oder andere nicht existiere, vielmehr trägt jedes Ding an seiner Stelle zur Vollkommenheit bei, und seine Existenz ist zur Weltharmonie notwendig.⁵⁾ Die Unmöglichkeit aber, die Dinge hinsichtlich ihres Wertes und ihrer Vollkommenheit von einander zu unterscheiden, liegt darin begründet, dass der objektiv gültige Massstab für diese Unterscheidung fehlt. Es bliebe daher der reinen Willkür des Beurteilers überlassen, dieses Ding für vollkommen, jenes für unvoll-

2) Chart. II. 1. p. 577. *quod non potest evidentiter ostendi nobilitas unius rei super aliam.*

3) Chart. II. 1. p. 584. *quod quaecumque distinguuntur, summe distinguuntur et equaliter distinguuntur.*

4) Chart. II. 1. p. 581. *quod universum est perfectissimum secundum se et secundum omnes partes suas et quod nulla imperfectio potest esse in toto nec in partibus.*

5) Chart. II. 1. p. 581. *quod quicquid est in universo, est melius ipsum quam non ipsum.*

kommen zu halten, so dass er von jedem Dinge behaupten könnte, es übertreffe alle andere durch seine Vollkommenheit.⁶⁾ Und da Gott das vollkommenste Wesen ist, das alle andern durch seine Vollkommenheit überragt, so könnte man jedes Ding für Gott halten,⁷⁾ und ebenso müsste man ihm die höchste Ehre erweisen.⁸⁾ Diese Absurditäten zeigen, wohin die Lehre von dem Unterschiede der Dinge hinsichtlich ihres Wertes führt, und das Resultat ist daher, dass alle Dinge gleichwertig sind.

Sechstes Kapitel.

Der Occasionalismus des Nikolaus.

Als um die Wende des 12. Jahrhunderts die arabische Philosophie das Abendland überflutete, drang mit ihr auch die Prädestinationslehre und der Fatalismus der mohamedanischen Religion in die Schulen ein und fand selbst unter den christlichen Philosophen Anhänger und Verteidiger, so dass sich die Kirche genötigt sah, dagegen einzuschreiten. So verwarf Robert Kilwardby, Erzbischof von Chanterbury, im Jahre 1276 mehrere Sätze, in denen behauptet wurde, dass nicht nur die physischen Vorgänge,¹⁾ sondern auch die Seelentätigkeiten unmittelbar von Gott verursacht seien, und zwar nicht nur die Willens-, sondern auch die Erkenntnisakte.²⁾ Doch diese Verbote vermochten solche Anschauungen nicht zu unterdrücken,

6) Chart. II. 1. p. 577. *quod quacumque re demonstrata nullus scit evidenter, quin excedat nobilitate omnes alias.*

7) Chart. II. 1. p. 577. *quod quacumque re demonstrata nullus scit evidenter, quin ipsa sit Dens, si per Deum intelligamus ens nobilissimum.*

8) Chart. II. 1. p. 578. *quod nullus scit evidenter qualibet re ostensa, quin sibi debeat impendere maximum honorem.*

1) Coll. jud. I. p. 198. cap. XIV.

2) Coll. jud. I. p. 195. (6.) *quod voluntas et intellectus non moventur in actu per se, sed per causam sempiternam.*

(21.) *quod omnes motus voluntarii reducuntur ad motorem primum.*

und zur Zeit des Nicolaus stand der Occasionalismus wieder in voller Blüte. Thomas Bradwardin, Erzbischof von Chanterbury, († 1340) leugnete die Mittelursachen, denen er ohne Anregung und Mitwirkung Gottes jede Tätigkeit absprach,³⁾ und im Jahre 1347 wurden von dem Kanzler der Pariser Universität, Johannes von Bardis, und 43 Professoren der Theologie mehrere Sätze des Johannes von Mirecuria und anderer verworfen, in denen gelehrt würde, dass der göttliche Wille die erste wirkende Ursache jedes physischen Dinges und Geschehens sei⁴⁾ und der geschöpfliche Wille nur vermittels der ersten Ursache tätig sein könne.⁵⁾ Von diesen Strömungen konnte Nicolaus nicht unberührt bleiben, und in der Tat finden wir ihn in den Reihen der Occasionalisten. Nur Gott kann die Ursache einer Wirkung sein,⁶⁾ und Ursachen ausser Gott, die Wirkungen hervorzubringen vermöchten, kennen wir nicht.⁷⁾ Natürliche Wirkursachen kann es überhaupt nicht geben,⁸⁾ und von Wirkungen, die durch Naturkräfte hervorgebracht wären, wissen wir nichts.⁹⁾ Diese Einzigkeit der Causalität Gottes gilt nicht nur in der physischen, sondern auch in der geistigen Welt. Unser Erkennen kommt nicht etwa durch die Tätigkeit unseres

3) Coll. jud. I. p. 323. *Secundas causas sine praeefficientia de nichil agere posse.*

4) Chart. II. 1. p. 610 (9.) *quod voluntas divina cuiuslibet rei ad extra, qualitercunque ipsa sit vel fiat ab aliquo, est efficiens prima causa.*

5) Chart. II. 1. p. 610. (35.) *quod voluntas creata, qualitercumque causat aliquid seu alicqualiter agit, illud agit seu taliter agit virtute prime cause moventis et sic moventis.*

6) Chart. II. 1. p. 577. *quod nescimus evidenter, quod aliqua a Deo possit esse causa alicuius effectus.*

7) Chart. II. 1. p. 577. *quod nescimus evidenter, quod aliqua causa causet efficienter que non sit Deus.*

8) Chart. II. 1. p. 577. *quod nescimus evidenter, quod aliqua causa efficiens naturalis sit vel esse possit.*

9) Chart. II. 1. p. 577. *quod nescimus evidenter, utrum aliquis effectus sit vel esse possit naturaliter productus.*

Geistes zustande, sondern dadurch, ad-s vermittelt der Gnade durch eine gewisse geistige Bewegung eine Realität der Seele gegenwärtig wird dadurch die Erkenntnis hervorgerufen wird.¹⁰⁾ Und wie für die Tätigkeit unseres Verstandes, so muss Gott auch für die einzelnen Willensakte die einzige Ursache sein.

Wie sich aber Nicolaus diese Causalität Gottes bezüglich der psychischen Tätigkeit gedacht habe, werden wir im folgenden Kapitel sehen, wo die Psychologie zur Darstellung gebracht wird.

Siebtes Kapitel.

Die Psychologie des Nikolaus.

Schon bei der Erörterung des Substanzbegriffes wurde bemerkt, dass Nicolaus die Substantialität der Seele leugnet¹⁾ und ein Anhänger der Aktualitätstheorie ist, und in dem vorhergehenden Kapitel sahen wir, dass er den Occasionalismus auch auf die geistigen Vorgänge ausdehnt. Der Wechsel in unserm seelischen Leben, besonders in der Erkenntnis, rührt nicht von einer Selbsttätigkeit unseres Geistes, sondern allein von der Einwirkung Gottes her, während wir selbst uns rein passiv verhalten. Wie nämlich in den materiellen Dingen nichts absolut von neuem entsteht, sondern nur durch eine Ortsbewegung zu einem Dinge etwas hinzutritt, was vorher in diesem Dinge noch nicht vorhanden war, so schafft auch unser Geist die Erkenntnisse nicht aus nichts, sondern etwas Intelligibles tritt sozusagen durch eine geis-

¹⁰⁾ Chart. II. 1. p. 582. aliqua realitas efficitur presens anime per quendam motum spiritualem iuxta gratiam

¹⁾ Chart. II. 1. p. 578. quod iste consequentie non sunt evidentes: Actus intelligendi est; ergo intellectus est. Actus volendi est; ergo voluntas est.

tige Bewegung zu ihm hinzu und bewirkt dadurch die Erkenntnis.²⁾ Dies ist aber nicht etwa so zu denken, als wenn die Objekte auf unsere Seele wirkten, indem sich körperliche Atome davon absondern, sondern wenn ein Objekt gegenwärtig ist und alle übrigen Bedingungen zur Tätigkeit des Erkenntnisvermögens erfüllt sind, wird dem Geiste eine gewisse Realität zugeführt (*aliqua realitas efficitur presens anime*), die vorher nicht gegenwärtig war, gleichwohl aber in sich bestand, und zwar geschieht dies durch eine geistige Bewegung, die durch die Gnade bewirkt ist.³⁾ Auf diese Weise wird denn auch die Erkenntnis, die jetzt jemand besitzt, bald darauf einem andern zu teil, weil in dem Wechsel des geistigen Geschehens nicht etwa eine Erkenntnis kurz darauf ins Nichts versinkt, sondern wie in der Körperwelt die Materie, so bleibt auch in der intelligibeln Welt jegliche Realität erhalten, und die Wahrnehmung oder Erkenntnis, die jetzt dem einen zu teil wurde, wird bald darauf durch die Einwirkung Gottes einem andern zu teil.⁴⁾ Aber Gott ist nicht nur der Urheber unseres Erkennens, sondern auch unseres Willens und Handelns. Wie nämlich die schweren Körper zur Erde fallen, weil sie die gleiche Beschaffenheit mit ihr besitzen, das Feuer aber als edler Körper zum Feuer und andern ihm verwandten, edlen Stoffen in

2) Chart. II. 1. p. 582. quod aliquando intelligamus, aliquando non, hoc pro tanto est, quia per motum spirituales redditur res aliqua intelligibilis, cum coniunguntur aliqua circa sensus, sicut etiam, ut dicit, in rebus permanentibus materialibus nichil est novum de novo in esse positum; tamen aliqua res est aliquando presens alicui per motum localem. cui primo non erat presens. Et sic est in anima nostra per motum spirituales.

3) Chart. II. 1. p. 582. quod potentie nichil recipiunt ab obiectis, sed presente obiecto et aliis concurrentibus ad operationem potentie aliqua realitas efficitur presens anime, que prius non erat presens, et tamen erat in se nec fit presens per resolutionem corporum athomaliu, sed solum per quandam motum spirituales inxta gratiam.

4) Chart. II. 1. p. 582. quod intellectio eadem, que nunc est presens michi, erit postea presens alteri supposito.

die Höhe strigt, so kommen auch zu den edlen Seelen edle Gedanken und Bilder, zu den schlechten aber nur schlechte, und deshalb sprechen auch, weil die Sprache ihren Gedanken Ausdruck giebt, die Irdischgesinnten vom Irdischen, die Edelgesinnten vom Edlen. Und aus diesem Herantreten edler und gemüthlicher Bilder und Gedanken an einen Menschen lässt sich auch ein Urtheil über ihn selbst bilden, weil das Gleiche zum Gleichen strebt und mit einem unedlen Geiste sich keine edlen Gedanken vereinigen können⁵⁾. Da nun aber durch die Vorstellungen die Willensentschlüsse und durch diese wieder die moralischen Handlungen der Menschen bedingt sind, so ist Gott nicht nur der Urheber unseres Erkennens, sondern auch unseres Wollens und Handelns. Gleichwohl hält Nicolaus die Lehre von der Vergebung nach dem Tode aufrecht. Wenn sich nämlich die Atome eines Körpers trennen, — Nicolaus ist Anhänger der Atomenlehre — bleiben Sinn und Intellekt zurück, die nunmehr mit einem andern Körper eine neue Verbindung eingehen. In demselben Verhältnisse nun, in dem Sinnlichkeit und Intellekt vorher standen, werden sie auch in dem neuen Körper stehen, und indem die Trennung von einem Körper und die Vereinigung mit einem neuen sich unzähligmal wiederholt, findet die Belohnung oder Bestrafung statt. Standen nämlich das niedere und höhere Seelenvermögen in einem wohlgeordneten Verhältnisse, herrschte der Geist über die Sinnlichkeit, so wird auch in allen folgenden Fällen dasselbe Verhältniß obwalten

5) Chart. II. 1. p. 582. quod sicut vilia vadunt ad centrum et ad terram propter unigenitatem, quia sunt terrea, ignis autem ad ignem et alia nobilia corpora sibi similia, ita videtur, quod ad animas nobiles veniant nobilia exemplaria, ad viles vilia, et qui sunt de terra, de terra loquuntur. Unde talis aduentus exemplaris nobilium et vilium videtur attestari perfectioni vel imperfectioni animarum, quia talia exemplaria non veniunt nisi propter unigenitatem.

und dadurch der Gute belohnt werden, während bei dem entgegengesetzten Verhältnisse der Böse bestraft wird. Doch kann jene Belohnung auch dadurch stattfinden, dass jene beiden Vermögen der Guten sich wider mit einem Subjekte verbinden, das aus vollkommeneren Atomen zusammengesetzt ist, wodurch ein Subjekt von grösserer Vollkommenheit und Beweglichkeit entsteht, so dass das Intelligible jetzt mehr als vorher zu ihrem Geiste dringen kann, während bei den Schlechten das Gegentheil eintritt.⁶⁾ Diese Unvergänglichkeit der Seele gilt nicht nur a parte post, sondern auch a parte ante, die Tätigkeiten unserer Seele sind ewig,⁷⁾ so dass unser Los die ewige Seelenwanderung ist.

Achtes Kapitel.

Die Atomistik des Nikolaus.

Waren schon die bisherigen Ausführungen dazu angehtan, Nicolaus eine für seine Zeit ganz ungewöhnliche Stellung einnehmen zu lassen, so dürfte unser Staunen noch grösser werden, wenn wir sehen, dass in ihm auch der alte Atomismus wieder auflebt. Ob er etwa durch eignes Nachdenken darauf geführt oder durch die Schrif-

6) Chart. II. 1. p. 581. quod premiatio bonorum et punitio malorum per hoc fit, quia quando corpora athomalia segregantur, remanet quidam spiritus, qui dicitur sensus, et isti spiritus, sicut in vita se habebant in optima dispositione, sic se habebunt infinities, secundum quod illa individua infinities congregabuntur, et sic in hoc bonus premiabitur, malus autem punietur, quia infinities, quando iterabitur congregatio suorum athomalinum, habebit semper suam malam dispositionem. Vel potest, dicit, aliter, poni, quia illi duo spiritus bonorum quando dicitur corrumpi suppositum eorum, fiunt presentes alteri supposito constituto ex athomis perfectioribus. Et tunc, cum tale suppositum sit maioris flexionis et perfectionis, idcirco intelligibilia magis quam prius veniunt ad eos.

7) Chart. II. 1. p. 582. quod actus anime nostre sunt eterni.

ten der Atomisten dafür gewonnen oder von Zeitgenossen darin eingeweiht sei, das zu entscheiden ist nicht möglich. Werke, in denen der Atomismus vertreten wurde, standen ihm in den beiden Bibliotheken der Sorbonne, in der er von 1320-1327 wohnte, zur Verfügung, wie sich aus dem im Jahre 1338 angefertigten Kataloge ergibt,¹⁾ und dass auch zu seiner Zeit der Atomismus nicht ganz ausgestorben war, beweist die Tatsache, dass, abgesehen von anderen, Eymericus in seinem „Directorium inquisitionis“ um 1300 unter anderen Irrtümern auch die Ansicht verwirft, dass jedes Ding aus den kleinsten Teilen besteht, und wenn die Atome sich trennen, ein Ding vernichtet wird, und wenn sie sich vereinigen, ein Ding entsteht.²⁾ Wie dem auch sei, jedenfalls hat Nicolaus die erste Anregung von fremder Seite empfangen. In den natürlichen Dingen giebt es nur eine Ortsveränderung, nämlich eine Vereinigung und Trennung von Atomen. Wenn sich die Atome zusammenscharen und dadurch die Natur eines Suppositums bilden, nennt man es Entstehung, wenn sie sich trennen, Vernichtung, und wenn sich durch Ortsbewegung Atome mit einem Subjekte derart vereinigen, dass dadurch nicht eine Tätigkeit oder Bewegung hervorgerufen wird, so nennt man es Veränderung.³⁾ Die Atome selbst sind ewig, und damit ist ein Entstehen aus dem Nichts und ein Werden

1) Frankan: La Sorbonne. p. 233.

2) Coll. jud. p. 245. (12.) quod res quaelibet ex atomis minutissimis constat: et quando atomi dividuntur, res corrumpitur, et quando atomi diviuntur, res corrumpitur, et quando uniuersa, generatur.

3) Chart. II. I. p. 581. quod in rebus naturalibus non est nisi motus localis, scilicet congregationis et disgregationis. ita quod, quando ad talem motum sequitur congregatio corporum atomalium naturalium, colliguntur ad invicem et sortiuntur naturam unius suppositi, dicitur congregatio; quando segregantur, dicitur corruptio; et quando per motum localem atomalia sunt cum aliquo supposito, que fiunt talis, quod nec adventus illorum faceve videtur ad motum suppositi vel ad id, quod dicitur operatio naturalis eius, tunc dicitur alteratio.

zu dem Nichts ausgeschlossen. Das Werden besteht eben darin, dass sich schon vorhandene Atome vereinigen, die Veränderung darin, dass zu diesem Atomencomplexe andere Atome hinzutreten, und das Vorgehen darin, dass sich die Atome wieder aus ihrer Vereinigung auflösen. Somit ist der gesamte Naturprocess in letzter Linie weiter nichts als eine Vereinigung und Trennung von Atomen, herbeigeführt durch Ortsveränderung.⁴⁾ Weil nun die Atome ewig sind, so sind auch die einzelnen Dinge, von denen man gewöhnlich sagt, dass sie werden und vergehen, ewig. Denn das woraus sie bestehen, was ihr eigentliches Wesen ausmacht, die Atome, sind ewig, und wenn sie sich auch aus ihrer Vereinigung auflösen, so gehen sie doch bald darauf wieder andere Verbindungen ein und lassen so das frühere Ding wieder aufleben, so dass man sagen kann, die Dinge sind ewig, mögen es neue Substanzen, mögen es Accidenzen sein.⁵⁾ In diesem ewigen Kreislaufe der Dinge giebt es daher nur ein relatives Entstehen und Vergehen, ein absolutes Werden, also ein Uebergang vom Nichtsein zum Sein, und ein absolutes Vorgehen, ein Uebergang vom Sein zum Nichtsein, schliesst geradezu einen Widerspruch ein und ist daher denkunmöglich,⁶⁾ weshalb nur die Lehre der Ewigkeit der Welt Beistimmung verdient, nicht aber die entgegengesetzte von der Erschaffung und Vergänglichkeit der Welt.⁷⁾ Weil nun alle Dinge aus Atomen zusammengesetzt sind, die ihrer Qualität nach alle einander

4) Chart. II. 1. p. 582. in rebus permanentibus materialibus nichil est novum de novo in esse positum; tamen aliqua res est aliquando presens alicui per motum localem, cui primo non erat presens.

5) Chart. II. 1. p. 551. quod res absolute permanentes, de quibus dicitur communiter, quod generantur et corrumpuntur, sunt eterne, sive sint substantie sive sint accidentia. Ibid. p. 578. quod non potest evidentiter ostendi, quin quelibet res sit eterna.

6) Chart. II. 1. p. 582. quod esse corruptibile includit repugnantiam et contradictionem.

7) Chart. II. 1. p. 582. quod isti conclusioni, quod res permanentes sunt eterne, magis est assentiendum quam opposite.

gleich sind, so sind auch die Dinge alle einander gleich hinsichtlich ihrer Qualität, und es wäre töricht, zu glauben, ein Ding sei edler und besser als ein anderes.⁸⁾ Daher ist die Welt die beste, weil die ewigen Atome, aus denen sie zusammengesetzt ist, nicht anders sein können, und dieses Universum ist das vollkommenste sowohl in sich als auch hinsichtlich seiner Teile, und eine Unvollkommenheit kann weder in dem Ganzen noch in den einzelnen Teilen vorhanden sein. In diesem Weltall nimmt jedes Ding die notwendige Stelle ein und ist infolge seiner Konstitution aus den gleichen Atomen ebenso vollkommen wie jedes andere, etwas Unvollkommenes giebt es nicht, so dass das Dasein jedes Dinges besser ist, als wenn es nicht wäre.¹⁰⁾ Aus solchen Atomen besteht auch der Körper der Menschen, dessen Leben damit beginnt, dass mit einem Atomencomplexen sich die menschliche Seele vereinigt, zu diesem treten dann neue Atome hinzu, während andere ausscheiden, wodurch das Wachsen bedingt ist, bis sich schliesslich die Atome auflösen, wodurch dann der Tod eintritt. Nach diesem Leben beginnt dann ein neues in einem andern Körper, wie schon in der Psychologie des Nicolaus näher ausgeführt ist. Dabei scheint er hart an den Materialismus heranzustreifen, indem er behauptet, dass infolge der Konstitution eines Körpers aus feineren Atomen die rein geistige Tätigkeit der Seele vollkommener ist als in einem Körper, der aus gröbereren Atomen zusammengesetzt ist, so dass also die Verstandestätigkeit abhängig wäre von der Be-

8) Chart. II. 1. p. 577. quod non potest evidentiter ostendi nobilitas unius rei super aliam.

9) Chart. II. 1. p. 587. quod universum est perfectissimum secundum se et secundum omnes partes suas, et quod nulla imperfectio potest esse in toto nec in partibus.

10) Chart. II. 1. p. 581. quod quicquid est in universo, est melius ipsum quam non ipsum.

schaffenheit der Atome eines Körpers.¹¹⁾ Dieser Atomismus macht Nicolaus auch zu einem Anhänger der Emissionstheorie des Lichtes. Dieses besteht nämlich darin, dass, wenn ein leuchtender Körper vorhanden ist, diese Atome in Bewegung gesetzt werden und durch diese Ortsbewegung das Licht verbreiten. Wenn dagegen eingewendet wird, dass dies nicht durch Ortsbewegung geschehen kann, weil das Licht sich plötzlich verbreitet, so ist dem entgegenzuhalten, dass es in der Zeit geschieht wie der Schall, wenn wir es auch nicht wahrzunehmen vermögen.¹²⁾ So stellt sich uns denn die Geschichte des Weltalls dar als ein ewiges Wechselspiel von Entstehen und Vergehen, im Werden eines Dinges ist schon sein Untergang besiegelt, woher es gekommen, dahin strebt es zurück. Und was von den einzelnen Dingen gilt, gilt auch von dem Universum, es strebt zu seinem Ausgangspunkte zurück. Einmal wird der Augenblick kommen, wo alles seinen Platz einnimmt wie im Anfange, um dann das Spiel von neuem zu beginnen.¹³⁾

11) Chart. II. 1. p. 582. illi duo spiritus bonorum, quando dicitur corrumpi supposito eorum, fiunt presentes alteri supposito constituto ex atomis perfectionibus. Et tunc, cum tale suppositum sit maioris flexionis et perfectionis, idcirco in intelligibilia magis quam prius veniunt ad eos.

Einen sinnverwirrenden Fehler findet man an dieser Stelle bei Bulläus, der schreibt: *minoris perfectionis*, was Kurd Lasswitz: *Gesch. d. Atomist.* I. p. 208, Anmerk. unten, nachdruckt, ohne den Widerspruch darin zu sehen.

12) Chart. II. 1. p. 581. quod lumen nichil aliud est quam quaedam corpora, que nata sunt sequi motum solis seu etiam alterius corporis luminosi, ita quod fit per motum localem talium corporum advenientium ad presentiam corporis luminosi. Et si dicatur, quod non potest fieri per motum localem, quia in instanti fit, respondet, quod ymo fit in tempore sicut sonus, licet non percipiamus, quod fit subito.

13) Chart. II. 1. p. 585. quod supposita redeunt eodem numero per reditum corporum supracoelestium ad eundem situm.

Neuntes Kapitel.

Nikolaus und die Scholastik.

Diese Anschauungen sind das gerade Widerspiel gegen jene Philosophie, die von Aristoteles begründet, durch die Araber dem christlichen Abendlande übermittelt und von den grossen Scholastikern ausgebaut, in den Schulen herrschend geworden und von der Kirche als die offizielle Lehre proklamiert worden war. Es findet sich bei Nicolaus nahezu kein einziger Satz, gegen den sich nicht ein direkt widersprechender aus der Scholastik anführen liesse. Kein Wunder daher, dass ihm die traditionelle Lehre als der Inbegriff aller Irrtümer und Torheiten erscheint! Zwar gesteht er zu, dass sich in den Werken des Aristoteles — Aristoteles ist natürlich als nomen appellativum, nicht als nomen proprium zu nehmen, einen Scholastiker nennt er nirgends — manche Sätze finden, gegen die sich nichts einwenden lässt, aber gerade seine Hauptschriften enthalten durchweg Lehren, deren direktes Gegenteil wahr ist.¹⁾ In seiner Metaphysik und Naturphilosophie finden sich keine zwei, vielleicht nicht einmal ein einziger evidenter Satz, noch viel weniger aber bei seinen Epigonen wie einem Bernard von Arezzo, der sich doch wohl nicht für grösser als Aristo-

1) Chart. II. 1. p. 580. quod vidit (sc. Nicolaus) in dictis Aristotilis et commentatoris mille conclusiones determinatas, contra quas non invenit rationes demonstratas; sed bene occurrerunt sibi aliquae, per quas videtur sibi, quod ita possunt teneri rationes oppositae sicut propositae ab eis.

2) Ms. 16409. fol. 42r. quod Aristoteles in tota philosophia sua naturali et metaphysica vix habuit talem certitudinem de duabus conclusionibus et fortasse nec de una, et equaliter vel inulto minus Fr. Bernardus, qui non preferret se Aristotili. Et non solum non habuit evidentem noticiam, ymo, licet non teneam, sed habeo unam rationem, quam nescio solvere, id probandum, quod nec habuit noticiam probabilem.

teles halten wird, ja nicht einmal auf Wahrscheinlichkeit könne seine Behauptungen Anspruch machen.²⁾ Will man die Dinge erkennen, so wende man sich nicht an Aristoteles und frage bei ihm an, was er denkt, sondern man richte seinen Geist auf die Dinge und überlasse sich ihm.³⁾ Und wie in der Metaphysik und Naturphilosophie, so ist Aristoteles auch in der Psychologie in die Irre gegangen, nach den Lehren, die Nicolaus über dieses Gebiet aufgestellt hat, fällt das ganze dritte Buch des Aristoteles „über die Seele.“⁴⁾ Da somit die Werke des Aristoteles nichts als Irrtum und Torheit enthalten, ist es unverständlich, wie man sich noch ihrem Studium widmen kann. Aber gleichwohl gibt es nicht wenige, die bis in ihr hohes Alter über diesen Schriften sitzen und darob die Sorge für das gemeinsame Wohl und die öffentliche Sitlichkeit vernachlässigen, und wenn sich ein Freund der Wahrheit erhebt — „Damit meint er sich“ wird boshaft hinzugetugt (scilicet ipsemet) —, um sie aus dem Schlafe aufzurütteln, so geraten sie in grosse Trauer und stürzen sich auf ihn als gälte es einen Kampf auf Leben und Tod.⁵⁾

²⁾ Chart. II. 1. p. 580. illa (sc. certitudo de rebus) modica potest in brevi haberi tempore, si homines convertant intellectum suum ad res et non ad intellectum Aristotilis et commentatorum.

⁴⁾ Chart II. 1. p. 582. per istam positionem cessat totus tercius liber Aristotilis: „De anima.“

⁵⁾ Chart. II. 1. p. 581. (Nicolaus) multum admiratur, quod aliqui student in Aristotile et commentatore usque ad etatem decrepitam et propter eorum sermones logicos deserant res morales et curam boni communis in tantum. quod, cum insurrexerit amicus veritatis, scilicet ipsemet, et fecit sonare tubam ut dormientis ex sompno excitaret contristati sunt valde et quasi armati ad capitale bellum contra eum irruerunt.

Zehntes Kapitel.

Nikolaus und die Kirche.

In einem solchen Systeme ist für eine positive Religion kein Platz mehr, weil die Grundlage jeder Religion, das Dasein Gottes in Frage gestellt ist. Denn aus den verschiedenen Stufen der Vollkommenheit in den Dingen kann nicht auf ein höchst vollkommenes Wesen, das den einzelnen Dingen ihre bestimmte Vollkommenheit verliehen hat, geschlossen werden, weil es in der Welt keinen Unterschied hinsichtlich der Vollkommenheit gibt. Der Beweis aus dem Zwecke in der Natur, dass nämlich die Dinge zweckmässig handeln und daher einen intelligenten Urheber voraussetzen, ist nicht überzeugend, weil wir von einem Zwecke in der Natur keine Gewissheit haben. Aus dem Dasein der Welt aber auf Gott als die Ursache der Welt zu schliessen, ist noch weniger möglich, weil in diesem Falle von einem Dinge, auf ein anderes, davon verschiedenes geschlossen wird, was gegen das oft genannte Axiom verstösst. Wollte man hiergegen einwenden, dass die Welt einen zeitlichen Anfang genommen hat und daher eine Ursache voraussetzt, so erwidert Nicolaus darauf, dass die Welt anfangslos und daher ewig ist, so dass die Frage nach dem Urheber der Welt grundlos ist.¹⁾ Und was die einzelnen Dinge angeht, deren zeitliches Entstehen und Vergehen nicht in Abrede gestellt werden kann, so ist Welt durch ihre

1) Chart. II. 1. p. 568. quod non potest evidenter ostendi, quin quelibet res sit eterna.

Ibid. p. 581. oportet tam totum quam partes esse eterna nec transire de non esse in esse.

Ibid. p. 581. quod res sunt eterne.

2) Chart. II. 1. p. 578. quod potest dici sine contradictione, ad quam quis possit duci, quod omnis res de mundo est producta.

eigenen Kräfte imstande, sie hervorzubringen.²⁾ Das Dasein Gottes kann daher auf keinem Wege bewiesen werden. Trotzdem ist für Nicolaus das Dasein Gottes zweifellos gewiss, das beweist schon sein Occasionalismus. Gott ist ihm der Ueberseiende, sein Sein ist über alle Bestimmtheiten erhaben, so dass ihm ebenso gut das Prädikat des Seins wie das des Nichtseins beigelegt werden kann,³⁾ wodurch die Unmöglichkeit möglich wird, dass contradictorische Gegenteile dasselbe bezeichnen.⁴⁾ Seine Erkenntnis aller Dinge ist eine einzige, und von Ewigkeit her schaut er alles.⁵⁾ Gegen Gottes Sein ist das Sein der Welt, weil rein potentiell, eigentlich ein Nichtsein, und so kann hinsichtlich ihres Seins von Gott sowohl wie von der Welt behauptet werden, dass sie nicht sind.⁶⁾ Trotz seiner die Religion untergrabenden Anschauungen ist er ein treuer Sohn der Kirche, ist in der Seelsorge durch Predigt tätig,⁷⁾ lehrt die Belohnung und Bestrafung im Jenseits,⁸⁾ glaubt an die Gnadenwirkung Gottes⁹⁾ und ermahnt, dem Gesetze Christi zu folgen und an seine Worte zu glauben,¹⁰⁾ ja die Glaubenssätze haben nach ihm dieselbe Gewissheit wie das Princip des Widerspruchs.¹¹⁾ Deshalb nun und weil er erklärt, nichts von der katholischen Lehre Abweichendes sagen zu wollen, und gern bereit ist, auf Befehl des Papstes alles zu widerrufen, was Anstoss erregen könnte, darum etwa „behaupten, es könne ihm damit nicht Ernst sein, heisst, wie Erdmann in derselben Beziehung von Oc-

4) Chart. II. 1. p. 580. quod propositiones: Deus est, Deus non est, penitus idem significant, licet alio modo.

5) Chart. II. 1. p. 578. quod contradictoria ad invicem idem significant.

6) Ms. 16409. fol 49v. Fide tenemus, quod una est intellectio omnium rerum, puta divina, et Deus ex sibi apparenti potest etc.

7) Chart. II. 1. p. 583. quod Deus et creatura non sunt aliquid.

8) Chart. II. 1. p. 584. In ecclesia St. Sepulchri predicasse dicitur, quod quilibet plus tenetur diligere proximum meliorem se quam seipsum.

cam sagt die redlichsten Männer der allerverschiedensten Zeiten, wie sie ähnliche Erklärungen abgaben, zu Schelmen machen."¹²⁾

Er ist ein wahrer Philosoph und dabei ein überzeugungstreuer Katholik und Priester.

Schlusswort.

So nennt denn Nicolaus eine für seine Zeit ganz ungewöhnliche Stellung ein. Durch die Leugnung des analytischen Charakters des Causalitäts-princips, durch die Bekämpfung des Substanzbegriffes für die Körper und Geister, durch seinen Idealismus, durch die Verwerfung der teleologischen Naturerklärung, durch den Occasionalismus und Atomismus ist er der Vorläufer mancher bedeutender Philosophen der Neuzeit. Ein Einfluss auf die neuere Philosophie ist damit keineswegs gegeben. Das verhinderte schon die Vernichtung seiner Schriften, und die Philosophie der folgenden Jahrhunderte ging ganz andere Bahnen, als Nicolaus betreten hatte. Selbst auf seine Zeitgenossen scheint er keinen Einfluss ausgeübt zu haben. Kam er doch zu Resultaten, die den traditionellen Anschauungen derart entgegengesetzt waren, dass mancher von vornherein darauf verzichten mochte, näher hierauf einzugehen. Wie man auch über sein System denken mag, Konsequenz in der Durchführung wird ihm

9) Chart. II. 1. p. 483. qui cum que appetit ire, aliquando ibit.

10) Chart. II. 1. p. 582. Aliqua realitas fit presens anime per quendam motum spiritualem iuxta gratiam.

11) Chart. II. 1. p. 583. quod adhareamus legi Christi et ut credamus, quod non aliter fiet premio et puniio nisi per illum modum, qui est expressus in lege sacra.

12) Chart. II. 1. p. 577. quod excepta certitudine fidei non erit alia certitudo nisi certitudo primi principii.

13) Grundriss d. G. d. Ph. 4. Aufl. 1. p. 470.

niemand bestreiten können. Kommt nämlich nur dem Princip des Widerspruchs und den Sätzen, die sich darauf direkt oder indirekt zurückführen lassen, Evidenz zu, so sind damit alle Folgerungen gegeben, die Nicolaus gezogen hat.

Ob in den vorhergehenden Ausführungen alles so dargestellt sei, wie es von Nicolaus gelehrt ist, kann in Zweifel gezogen werden. Musste doch seine Lehre gerade in den wichtigsten Punkten aus einzelnen, aus dem Zusammenhang seiner Werke gerissenen Sätzen wiederhergestellt werden. Wie dem auch sei, in den Grundzügen ist uns das System des Nicolaus erhalten und zeigt uns, welch ein reiches, wissenschaftliches Leben in jener Periode der mittelalterlichen Philosophie herrschte.

Vita.

Ich, Joseph Conrad Lappe, katholischer Confession, wurde am 2. März 1879 als Sohn des Landwirts Franz Lappe† und seiner Ehefrau Theresia geb. Schupmann zu Geseke in Westfalen geboren. Nach der Vorbildung auf der höheren Bürgerschule meiner Vaterstadt ging ich 1895 an das Königl. Gymnasium zu Paderborn, wo ich im Jahre 1899 das Zeugnis der Reife erhielt. Ich wandte mich zunächst philosophisch-theologischen Studien an der bischöflichen Lehranstalt zu Paderborn zu, Sommer 1900 ging ich nach München, wo ich besonders Philosophie und Staatswissenschaften studierte. Im Herbste desselben Jahres wurde ich an der Universität zu Bonn immatrikuliert und blieb hier bis zur Vollendung meiner Studien. Ich beschäftigte mich vor allem mit Philosophie und Nationalöconomie, ausserdem mit Germanistik und klassischer Philologie.

Am 25. März 1903 bestand ich das Doctorexamen und am 27. März 1904 das Staatsexamen.

Vorlesungen hörte ich bei folgenden Herren Professoren, in München: v. Hertling, Brentano, Lotz, Ranke und Walther,

in Bonn: Bäumker und Erdmann in der Philosophie,
v. d. Goltz, Gothein, Dietzel, Zorn und Bergbohm in den Staatswissenschaften,
Usener, Bücheler, Elter, Brinkmann, Frank, Litzmann in der Philologie.

Meinen Lehrern Prof. Bäumker und Erdmann, die mir in ernsten und schweren Tagen als väterliche Berater und Helfer zur Seite standen, spreche ich auch an dieser Stelle den herzlichsten Dank aus.

Lappe, Josef

Die philosophie...

BQ
6734.5.

.A97
Z68

PONTIFICAL INSTITUTE
OF MEDIAEVAL STUDIES
59 QUEEN'S PARK
TORONTO 5, CANADA

